



Neues Haus für Kita „Sonnenschein“ eröffnet

Moderne Integrations-Kindertagesstätte öffnet ihre Türen für die Kleinsten



▲ Sonnenschein für „Sonnenschein“.

Am 30. Oktober war es soweit: Gäste waren gekommen, um gemeinsam mit Oberbürgermeisterin Helma Orosz und vielen Kindern die neugebaute integrative Kita „Sonnenschein“ auf der Weinböhlauer Straße zu eröffnen. Das alte Gebäude an dieser Stelle war baulich verschlissen und nicht sanierungswürdig. Das Architekturbüro Steinbrück integrierte beim Neubau den vorhandenen alten Baumbestand: Eine Linde steht im Eingangsbereich und eine

Kastanie befindet sich vor der Treppenhauverglasung. Entstanden ist ein kompaktes, kindgerechtes Gebäude mit großzügig belichteten Spielflächen. In der Kita „Sonnenschein“ spielen gesunde sowie körper- und mehrfach behinderte Kinder gemeinsam. Letztere waren bisher in einem Barackenbau auf der Fischhausstraße 12 untergebracht. Nun erhalten auch sie einen Neubau, der auf ihre speziellen Anforderungen ausgerichtet ist. Die Einrichtung bietet auf zwei

Etagen Platz für 124 Kinder in acht Gruppen. Es gibt 36 Krippenplätze ab dem ersten Lebensjahr, 64 Kindergartenplätze, sechs Integrations- und 18 heilpädagogische Plätze. Durch das offene pädagogische Konzept ist nun ein „Miteinander“ aller Kinder möglich. Die Kosten für den Neubau belaufen sich auf 2 890 000 Euro. Davon sind 205 000 Euro Landesmittel und 200 000 Euro Bundesmittel aus dem Förderprogramm Kita-Invest. Foto: Sebastian Kahnert

In Dresden ist kein Platz für Hass und Gewalt

Liebe Dresdnerinnen und Dresdner, die Erinnerung an die Zerstörung unserer Stadt ist in Dresden fest verankert. Am 13. Februar wird der Opfer gedacht, zugleich aber auch an die historischen Hintergründe erinnert. Es geht auch immer darum, an diesem Tag ein Zeichen für Versöhnung und Frieden und gegen Gewalt und Hass zu setzen. Rechtsextremisten missbrauchen jährlich das Gedenken an die Zerstörung und treten alles das, wofür die Dresdner Erinnerungskultur steht, mit Füßen. Ihnen geht es nicht um Versöhnung, sondern um Aufrechnung. Sie interessieren sich

nicht für die Opfer, sondern verfälschen die Geschichte. Das schadet dieser Stadt, da der Aufmarsch von Neonazis uns darin behindert, die Dresdner Erinnerungskultur an diesem Tag zu leben und ein Zeichen für Versöhnung und Frieden zu setzen. Daran müssen wir gemeinsam etwas ändern. Daher habe ich Vertreter von Wissenschaft, Vereinen, Unternehmern und den Fraktionen des Stadtrates eingeladen, zusammen mit mir den 13. Februar 2010 zu gestalten. Es soll ein Tag werden, an dem wir uns an die Opfer der Bombar-

dierung erinnern, zugleich aber auch ein deutliches Zeichen gegen den Aufmarsch von Rechtsextremisten setzen. Ich bitte Sie, mich dabei zu unterstützen. Lassen Sie uns gemeinsam von Dresden aus ein Zeichen der Versöhnung und des Friedens senden. Lassen Sie uns gemeinsam ein Dresden zeigen, in dem für Hass und Gewalt kein Platz ist. Ihre

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Gedenken an die Pogromnacht

Am Montag, 9. November findet zum Gedenken an die Pogromnacht ab 15 Uhr an der Stele Brühlscher Garten am Hasenberg eine Kranzniederlegung statt. Es sprechen Oberbürgermeisterin Helma Orosz und die stellvertretende Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde zu Dresden, Prof. Eva Rietze.

Weg der Erinnerung

Im Gedenken an die Pogrome am 9. November 1938 gibt es auch dieses Jahr den Weg der Erinnerung am Sonntag, 8. November. Start ist um 11 Uhr an der Kreuzkirche. Der Weg der Erinnerung führt per Fahrrad zu Stätten jüdischen Lebens sowie zu Orten der Verfolgung der jüdischen Bürger Dresdens. Jugendgruppen aus Gemeinden und Schulklassen bereiten einzelne Stationen vor. Sozialbürgermeister Martin Seidel wird den Weg beschreiben. Seit 1991 führt die Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit e. V. in Zusammenarbeit mit dem Evangelisch-Lutherischen Stadtjugendpfarramt, der katholischen Dekanatsjugend und der jüdischen Gemeinde diese Veranstaltung durch.

Hartmut Vorjohann wiedergewählt

Der Finanzbürgermeister Hartmut Vorjohann wurde am 29. Oktober zum zweiten Mal als Finanzbürgermeister wiedergewählt. Er erhielt 37 von 70 Stimmen und damit knapp die notwendige Mehrheit.

Fachförderrichtlinie Sozialamt. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen ► Seiten 5 bis 9

Stellen. Ausschreibung ► Seite 10

Wegweiser. Hilfe in Krisen- und Notsituationen ► Beilage

Bestattungsdienst öffnet seine Türen

Am Sonntag, 8. November öffnet der Städtische Bestattungsdienst, Löbtauer Straße 70, seine Pforten zum „Tag der offenen Tür“. Von 10 bis 15 Uhr können die Geschäfts- und Betriebsräume besichtigt werden. Von 10 bis 11 findet eine Podiumsdiskussion statt.

Neue Öffnungszeiten im Wertstoffhof Reick

Ab Montag, 9. November hat der Wertstoffhof Reick auf der Georg-Mehrten-Straße 1 Montag bis Freitag bereits ab 7 Uhr geöffnet.

www.dresden.de/entsorgung

Wirbelsäulen- und Beckenchirurgie

Die nächste Sonnabendakademie im Krankenhaus Friedrichstadt findet statt am Sonnabend, 7. November, 10 Uhr im Marcolini Palais, Friedrichstraße 41. Thema ist die moderne Wirbelsäulen- und Beckenchirurgie mit Navigation. Der Eintritt ist frei.

Eislaufen am Wochenende

Am Freitag, 6. November, steht die Eisschnelllaufbahn in der Zeit von 10 bis 16 Uhr und von 19.30 bis 22.30 Uhr zur Verfügung. Die Trainingseishalle öffnet an diesem Tag von 20.30 bis 22.30 Uhr. Am Sonnabend, 7. November, beginnt das Eislaufen von 14 bis 18.30 Uhr auf der Eisschnelllaufbahn. Ab 19.30 Uhr sorgt dann das Disco Twice DJ Team für heiße Eisflächen. Am Sonntag, 8. November, öffnet die Eisschnelllaufbahn in der Zeit von 10 bis 18 Uhr und die Trainingseishalle von 16 bis 18 Uhr.

ANKAUF

Gold-Schmuck / Silber / Zahngold
Bestecke / Münzen / Armband-
und Taschenuhren

Matthias Netz

Uhrmachermeister und Juwelier

Telefon: (0351) 471 30 10
fachkundige Beratung
beste Bewertung
sofortige Barzahlung

Chemnitzer Str. 92 01187 Dresden
Mo. – Fr. 10⁰⁰ – 18.30 / Sa. 10⁰⁰ – 14⁰⁰

Bau der Radwegbrücke über die Pieschener Hafeneinfahrt beginnt



Mit dem Bau der Molenbrücke wird die noch vorhandene Lücke im Elbradweg zwischen Moritzburger Straße und Leipziger Straße geschlossen. Das Bauwerk wird als Schrägseilbrücke aus Stahl errichtet und bereits im Werk vorgefertigt. Deshalb können die Bauarbeiter alles vor Ort zügig montieren und die Einschränkungen im Hafen sind gering. An die Brücke schließt sich auf der Mole der Radweg bis zum bestehenden Elbradweg an. Der gesamte Bauabschnitt ist 670 Meter lang. Davon verlaufen etwa 150 Meter auf der Brücke. Der Querschnitt des Weges beträgt drei Meter. Am Kopf der Brückenrampe entsteht die Aussichtsplattform „Canalettoblick“. Die Metallschulptur Undine an der Spitze der Mole wird während der Bauzeit entfernt, um Beschädigungen zu vermeiden. Die von Angela Hampel 1998 geschaffene

▲ **Schwebende Undine.** Die Metallschulptur wird während der Bauzeit entfernt und nach Fertigstellung der Brücke wieder auf ihren Platz an der Mole gesetzt. Foto Jana Zesch

Schulptur stellen die Arbeiter nach Fertigstellung der Molenbrücke wieder auf. Für den Bau werden Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eingesetzt. Die Baukosten für die Molenbrücke und den Ausbau des Radweges belaufen sich auf etwa 2,6 Millionen Euro.

Nach Fertigstellung der Molenbrücke und dem Anschluss an den vorhandenen aus der Innenstadt kommenden Elbradwanderweg führt dieser dann ausgebaut weiter im Zuge der Kötzschenbrodaer Straße und der Böcklinstraße (Zweirichtungsverkehr elbseitig). Ab Altkaditz/Serkowitzer Straße ist der Elberadweg in Richtung Meißen durchgängig ausgebaut.

Online-Tickets für Frauen-Fußball-WM

Ziel für Dresden: Mindestens 50 000 verkaufte Tickets

Per Knopfdruck öffnete Steffi Jones, Präsidentin des WM-Organisationskomitees, am 29. Oktober die Internet-Plattform, auf der Eintrittskarten für die FIFA-Frauen-WM 2011 bestellt werden können. Die so genannte Städteserie, die alle vier WM-Spiele im Dresdner Rudolf-Harbig-Stadion beinhaltet, ist bis zum 12. Dezember nur im Internet erhältlich. Erst danach sind bis zum Ende der ersten Vorverkaufsphase am 31. Januar 2010 Tickets auch an ausgewählten Vorverkaufsstellen in Dresden zu haben. Für Dresden können Tickets für die vier bereits fixierten WM-Termine bestellt werden: 28. Juni, 1. Juli, 5. Juli sowie 10. Juli 2011 Neben dem offiziellen

Ticketing-Online-Portal www.fifa.com/deutschland2011 können Karten auch per Hotline unter (0 18 05) 06 20 11 (0,14 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkpreise können abweichen) bestellt werden. Außerdem startete der Aufruf, für ehrenamtliche Helfer, die bei der Frauen-WM 2011 und/oder bei der U 20-Weltmeisterschaft 2010, die vom 13. Juli bis zum 1. August 2010 stattfinden wird, mitmachen wollen. Es können sich interessierte Helferinnen und Helfer im Internet auf der offiziellen Internetseite FIFA.com/deutschland2011 anmelden. Die Anmeldung ist auch im Veranstaltungsbüro 2011, Kreuzstraße 6 möglich.

Bauarbeiten an der Waldschlößchenbrücke

■ Brücke und linkselbische Straßenanschlüsse

Die Arbeiten an der westlichen Rampe konzentrieren sich in dieser Woche auf die Anschlüsse zum Käthe-Kollwitz-Ufer, zur Neubertstraße und zur Blumenstraße. Hier werden Tiefbau- und Medienarbeiten erledigt. Auf dem Stahlbau-Vormontageplatz wird weiter an der Vervollständigung der Hauptträger gearbeitet. Letzte Woche sind alle Bogenelemente auf der Baustelle eingetroffen. Die ersten sind vormontiert worden. Nun werden sie verschweißt. Dann folgt der Ansatz weiterer Bogenelemente. Am Neustädter Ufer erfolgen Vorbereitungen zur Einrichtung des Stahlbau-Montageplatzes rechtselbisch.

■ Tunnelbau und Straßenanschlüsse

Auf der Stauffenbergallee wird der Ausbau für die Baugrube der Tunnellelemente fortgesetzt. Nachdem auf der Waldschlößchenstraße die Bodenplatte des Segmentes 16 betoniert wurde, beginnen jetzt die Schal- und Bewehrungsarbeiten für die Bodenplatte 17. Die Wände und die Decke des Tunnelsegmentes 9 wurden in der vergangenen Woche betoniert, so dass nun die Schal- und Bewehrungsarbeiten für das Segment 10 starten. Auf der nordöstlichen Bautzner Straße wurde der Straßenasphalt eingebaut. Somit können die Fußgänger über die noch nicht genutzte Straße geführt werden und der endgültige Fußweg kann aufgebaut werden. Im Einmündungsbereich Waldschlößchenstraße ist das Kurvensegment 1 des östlichen Tunnels betoniert. Hier folgen diese Woche Abdichtungsarbeiten.

■ Straßenbau

Es stehen Restarbeiten an Gehwegen und Grundstückseinfriedungen auf dem Programm.

■ Verkehrshinweise

Die Stauffenbergallee, die Bautzner Straße und die Fischhausstraße sind weiterhin durchgehend zweispurig befahrbar. Am Käthe-Kollwitz-Ufer wird der landwärtige Verkehr in Höhe Pfeifferhannsstraße umgeleitet, da im Baustellenbereich Käthe-Kollwitz-Ufer/Neubertstraße nur eine Fahrspur zur Verfügung steht. Diese Verkehrsführung gilt bis Mitte November 2009.

Laubsammelaktion wird verschoben

Die angekündigte Laubsammelaktion an der Lohmener Straße findet nicht am 7. November statt, sondern wird am Sonnabend, 21. November durchgeführt.

KULTUR

Amerikanische Sicht zum Fall der Mauer

Am Donnerstag, 5. November, 20 Uhr, hält die amerikanische Historikerin Prof. Hope M. Harrison von der George Washington University im Stadtmuseum Dresden, Wilsdruffer Straße 2, einen Vortrag zum Thema „An American Perspective on the Fall of the Berlin Wall“ (eine amerikanische Sicht zum Fall der Berliner Mauer) anlässlich der Sonderausstellung „Keine Gewalt!“. Anschließend können die Gäste mit ihr ins Gespräch kommen. Die Veranstaltung entstand in Kooperation des Generalkonsulats der USA Leipzig, der Landeshauptstadt Dresden und der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Dresden in den achtziger Jahren

Am Sonnabend, 7. November, 10 bis 14 Uhr, lädt das Stadtmuseum Dresden zum Herbstkolloquium des Dresdner Geschichtsvereins ein. Fünf Vorträge befassen sich mit dem Thema „Dresden in den achtziger Jahren“. Der Eintritt ist frei.

Auch wenn die achtziger Jahre propagandistisch als die erfolgreichsten der DDR dargestellt wurden, hatte die Ineffizienz und Verlogenheit des Systems hinter den geschönten Kulissen längst lähmende Zustände angenommen. Das Herbstkolloquium des Dresdner Geschichtsvereins will Ambivalenzen am Beispiel Dresden näher erkunden. Fünf Vorträge zum Machtverfall der SED, dem Niedergang der Industrie und Problemen des Städtebaus sowie der Ausprägung einer kirchlichen Opposition und Gegenbilder der Kultur erinnern an das letzte Jahrzehnt des stagnierenden Landes.

Günter Jäckel über Dresden und seine Poeten

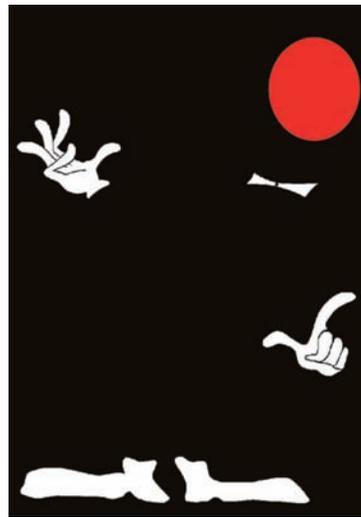
Der Literaturwissenschaftler Prof. Günter Jäckel stellt am Sonnabend, 7. November, 16 Uhr, im Kraszewski-Museum, Nordstraße 28, sein Buch „Der Parnass einer Residenz. Dresden und seine Poeten“ vor. Er geht den unterschiedlichen Auffassungen derer nach, die in Dresden lebten oder Besucher waren und zwischen Barock und jüngster Vergangenheit die sächsische Residenz, ihr Schicksal, ihre Menschen und ihre Kultur beschrieben haben. Dabei geht er auch auf die polnischen Dichter Adam Mickiewicz und Józef Ignacy Kraszewski ein.

Balancieren zwischen tragisch und komisch

27. Internationales Pantomimefestival Dresden

Pantomimen aus verschiedenen Ländern verstehen sich meist prächtig. Denn die hohe Kunst der Körpersprache kennt keine Sprachbarrieren. Die vielen Facetten dieser Kunstrichtung sind vom 5. bis 8. November in Dresden zu erleben. Dann findet bereits das 27. Internationale Pantomimefestival Dresden statt. Gäste aus sechs europäischen Ländern und den USA haben sich angekündigt und laden zu Vorstellungen in zwei Spielstätten ein – in die Mimenbühne im Theater wechselbad, Maternistraße 17, und das Theaterhaus Rudi, Fechnerstraße 2 a.

Nach dem Eröffnungsprogramm am 5. November können die Gäste am Freitag und Sonnabend gleich mehrere Beiträge und Künstler an einem Abend erleben. Höhepunkt zum Abschluss des Festivals sind die gemeinsamen Improvisationen aller Teilnehmer am Sonntagnachmittag. Das Programm ist so vielseitig wie die Kunst der Pantomime selbst. Unter dem verbindenden Motto „Balancieren von tragisch bis komisch“ reicht die Spannweite vom clownesken Spiel über das Agieren mit Masken bis hin zum getanzten Wort. Das Pantomimefestival wurde Anfang der Achtziger Jahre von Rainer Petrovsky und Ralf Herzog als Dresdner Pantomime-Workstatt ins Leben gerufen. Damals war Dresden neben Berlin und Jena ein international hoch geschätztes Mime-Zentrum in der DDR. Innerhalb kurzer Zeit profilierte sich die Dresdner Pantomimenwerkstatt zu einem alljährlichen Treff der nationalen Mimen-Szene mit internationaler Beteiligung. An diese Tradition soll auch mit der 27. Ausgabe des Pantomimefestivals angeknüpft werden.



Gefördert wird das Pantomimefestival von der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen und dem Amt für Kultur und Denkmalschutz der Stadt Dresden.

Vorstellungen

- 5. November, 20 Uhr, Eröffnungsvorstellung „Das Bildnis“ in der Mimenbühne
- 6. und 7. November, jeweils 18 und 21 Uhr, im Theaterhaus Rudi: Vorstellungen der Festivalteilnehmer
- 8. November, 16 Uhr, Abschlusssaufführung in der Mimenbühne: „ImproTheater“ mit allen Teilnehmern

Karten

Telefon (03 51) 7 96 11 55
E-Mail mimenstudiodd@aol.com
www.pantomimefestival-dresden.de
Mimenbühne, Maternistraße 17

Konzerte der Dresdner Philharmonie

■ 2. Zykluskonzert im Kulturpalast

Am Sonnabend und Sonntag, 7. und 8. November, jeweils 19.30 Uhr, findet das 2. Zykluskonzert im Festsaal des Kulturpalastes statt.

Rafael Frühbeck de Burgos dirigiert Beethovens Chor der Gefangenen aus „Fidelio“ op. 72 und die Sinfonie Nr. 9 d-Moll op. 125 mit Schlusschor über Schillers „Ode an die Freude“.

Der Philharmonische Chor, der Philharmonische Kinderchor und der Jugendchor sind zu erleben. Es singen Manuela Uhl, Sopran, Sarah van der Kemp, Alt, Jeffrey Dowd, Tenor, und Robert Holl, Bass.

■ Projektensemble KlangNetz in der Hochschule für Musik

Am Dienstag, 10. November, tritt ab 19.30 Uhr das Projektensemble KlangNetz Dresden im Konzertsaal der Hochschule für Musik Dresden, Schützengasse, auf. Gespielt werden „a vi-sible trace (2006) für elf Soli und Dirigent“ von Rebecca Saunders, „Streuende Zahlen (2000) für Kammerorchester“ von Franz Martin Olbrisch, „Tafel 1 – Wiesers Werdtraum“ (1989) von Manos Tsangaris sowie Mark Andres „ni (2006) für Kammerensemble“. Ekkehard Klemm dirigiert. Karten im Vorverkauf sind in der Hochschule für Musik Dresden erhältlich.

14. Turmfest in den Technischen Sammlungen

Am Sonntag, 8. November, 10 bis 18 Uhr, laden die Technischen Sammlungen Dresden, Junghansstraße 1–3, zum 14. Turmfest ein. Es steht unter dem Motto „Das Museum schwingt und klingt“. Kinder können mit Schüsseln, Töpfen, Pfannen, Gläsern und Flaschen musizieren oder am Ratespiel mit Schreibmaschinen, Fotoapparaten und Laptops teilnehmen. Es werden Trickfilme gezeigt. Ab 16 Uhr erleben die Gäste eine Feuershow. Um 17 Uhr erklingt ein Phonolokonzert mit Wolfgang Heisig.

Der Vortrag von Prof. Rüdiger Hoffmann von der TU Dresden um 16 Uhr beschäftigt sich mit dem Thema „Von legendären sprechenden Köpfen zu elektronischen ‚talking heads‘“. Ab 17 Uhr geht Prof. Dr. Dirk Labudde von der Hochschule Mittweida der Frage „Wie klingen Proteine?“ nach. In der Erlebniswerkstatt bauen die Gäste kleine Musikinstrumente und Klangerzeuger aus Naturmaterialien, zum Beispiel Zwitscherrollen, Summscheiben, Nussrasseln und Klanghölzer. Der Eintritt beträgt 5 bzw. 2,50 Euro.

Stadtmuseum schreibt Geschichte

Frisch auf dem Markt ist das neue, vom Stadtmuseum herausgegebene Dresdner Geschichtsbuch 14 mit zwölf Essays von namhaften Dresdner Autoren zur Kultur-, Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung in verschiedenen Jahrhunderten. Auf 283 Seiten werden in Wort und Bild tiefgreifende Veränderungen im Stadtbild dokumentiert. Zu sehen sind außerdem historische Stadtpläne und zeittypische Plakate.

Dresdner Geschichtsbuch 14, Preis 19,80 Euro, ISBN 3-936300-63-5, erhältlich in allen Buchhandlungen

SSV 04 Dresden
Zschachwitzerstr. 1
01237 Dresden



Für Sie und unsere Mitglieder!
Wanderungen und Ausflugsfahrten
für Familien und Senioren
Urlaubsfahrten nach Ungarn
Wochen- und Samstagsbetreuung für
Kinder von 3–12 Jahre (Spiele)
Fußball ab 3–8 und 17–45 Jahre

Anmeldung: Begegnungsstätte
Gasanstaltstr. 10, 01237 Dresden
Tel.: 03 51 / 2 16 75 71
Fax: 03 51 / 2 74 74 06
E-Mail: ssv04dresden@aol.com
Internet: www.ssv04dresden.com

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

**zum 104. Geburtstag
am 6. November**
Johann Jöhren, Blasewitz

**zum 102. Geburtstag
am 12. November**
Herta Dittrich, Pieschen

**zum 101. Geburtstag
am 12. November**
Helene Schubert, Altstadt

**zum 100. Geburtstag
am 11. November**
Margarethe Bischof, Cotta

**zum 90. Geburtstag
am 6. November**
Dr. Erich Blum, Pappritz
Hans Damken, Pieschen
Gertrud Gaunitz, Blasewitz
Gerta Geith, Pieschen
Gertrud Thieme, Leuben
Marianne Wagner-Ruhig, Blasewitz
Johanne Wolf, Prohlis

am 7. November
Gertrud Daum, Cotta
Konrad Gießmann, Altstadt
Marta Heinze, Cunnersdorf
Hilma Hofmann, Pieschen
Gertrud Waldenburger, Leuben

am 8. November
Alfred Gellrich, Prohlis
am 9. November
Gisela Fuhrmann, Altstadt
Margarete Hölzig, Blasewitz
Kurt Krause, Klotzsche
Dora Michael, Plauen
Elly Schorn, Plauen

am 10. November
Helmut Goll, Blasewitz
Waltraut Petzold, Neustadt
Gerda Wittig, Cotta
Hildegard Zeißler, Pieschen

am 11. November
Gerhard Hauschild, Pieschen
Erika Heinze, Pieschen
Elise König, Altstadt
Margarete Peukert, Loschwitz
Herta Schröder, Cotta

am 12. November
Erna Adolph, Plauen
Karla Dietze, Plauen
Elisabeth Goldbach, Cotta
Charlotte Grabner, Altstadt
Irmgard Lude, Blasewitz
Dr. Georg Oswald, Prohlis
Margarete Schmidt, Prohlis

**zum 65. Hochzeitstag
am 11. November**
Günter und Gertraude Steude, Blasewitz

Ausbildungsberufe in der Stadtverwaltung vorgestellt (4)

Gärtnerin/Gärtner für Garten- und Landschaftsbau



Das Amtsblatt stellt in einer Serie alle Berufe vor, für die die Stadtverwaltung Dresden eine Ausbildung anbietet. Sie informiert, was in der Ausbildungszeit im Rathaus und in anderen Einrichtungen den jungen Leuten beigebracht wird und welche praktischen Einsätze sie erwarten. Damit möchten wir Jugendlichen helfen, sich ein Bild von der Tätigkeit zu machen und für eine Ausbildung bei der Stadt zu entscheiden. Im vierten Teil unserer Serie steht der Beruf Gärtner im Mittelpunkt.

Wer arbeitet gern im Freien, mit Pflanzen und Baustoffen? Wer gestaltet gern seine Umgebung gemeinsam im Team? Dann heißt es: grüner Daumen hoch. Denn dafür gibt es die Ausbildung als Gärtnerin und Gärtner für Garten- und Landschaftsbau bei der Landeshauptstadt Dresden.

In diesem Beruf geht es nicht nur um das Blumen anpflanzen, Rasen mähen und Hecken schneiden, sondern auch darum, die Umgebung attraktiv zu gestalten. In der dreijährigen Ausbildung lernen die angehenden Landschaftsgärtnerinnen und Landschaftsgärtner Wege zu pflastern, Treppen und Mauern zu bauen, auch Teiche anzulegen sowie Spiel- und Sportplätze zu errichten. Ein umfangreiches Wissen legen sich die jungen Leute im Fachgebiet Pflanzenerkennung zu. Denn ein grüner Daumen allein reicht nicht. Somit ist die Ausbildung abwechslungsreich. Außerdem ist jeder aktiv dabei und sorgt für ein attraktives Stadtbild in Dresden.

Die Voraussetzungen, um diesen Beruf bei der Landeshauptstadt zu erlernen, sind ein guter Haupt- bzw. Realschulabschluss, gute Umgangsformen sowie Kontaktfre-

◀ **Abwechslungsreicher Job.** Toni Angermann, Tom Bleul, Katja Tierze, Marcel Maroldt und Manuel Endler (von links) vom 2. und 3. Ausbildungsjahr bei der Pflege eines Spielplatzes. Foto: Roland Fröhlich

digkeit, Freude und Interesse an Pflanzen. Man sollte möglichst keine gesundheitlichen Einschränkungen aufweisen. Die dreijährige Ausbildung beginnt regelmäßig im August und erfolgt im dualen System. Die theoretische Ausbildung findet im Berufsschulzentrum für Agrarwirtschaft und Ernährung in Dresden statt. Die praktische Ausbildung erfolgt im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen der Landeshauptstadt Dresden.

Nach erfolgreich absolvierter Ausbildung stehen die Chancen für eine Übernahme bei der Landeshauptstadt Dresden gut. Denn 71 Prozent der zeitigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Bereich Grünanlagen- und Parkpflege tätig sind, haben ihre Ausbildung in diesem Betrieb durchlaufen. Bewerbungsschluss ist der 12. Februar 2010.

■ Landeshauptstadt Dresden
Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen,
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Informationen
www.dresden.de/ausbildung

Sie haben keinen Platz? Wir haben die Lösung!

www.Räder-Pension.de

In unser Pension wohnen Ihre Räder in einer fünf Sterne - Wellness - Oase.

Übernachtung mit Frühstück	Halbpension	Vollpension
<ul style="list-style-type: none"> * Radeinlagerung * Radwechsel * Versicherung 	<ul style="list-style-type: none"> * Radeinlagerung * Radwechsel * Nachwuchten * Reifenkontrolle * Versicherung 	<ul style="list-style-type: none"> * Radeinlagerung * Radwechsel * Nachwuchten * Räderwäsche * Reifenkontrolle * Versicherung
29,90 € pro Satz	39,90 € pro Satz	49,90 € pro Satz

Für Transporter- und große Offroadräder berechnen wir einen Aufschlag von 10,00 € pro Satz.
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer.

REIFENHAUS FREITAL
Fahrwerkstest Haupt- Abgasuntersuchung Autoservice

Dresdner Straße 3
01705 Freital
Telefon: (0351) 6549 21-94
www.Reifenhaus-Freital.de

Tag der offenen Tür für medizinische Berufe

Schüler und Lehrer der Medizinischen Berufsfachschule am Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt laden herzlich am Sonnabend, 7. November, von 9 bis 13 Uhr zum Tag der offenen Tür in das Laborgebäude in der Bodelschwingstraße 1-3 und in die Interimsschule Parkstraße 4 ein.

In der Schule an der Parkstraße 4 können sich Interessenten zu den Berufen Gesundheits- und Krankenpfleger sowie Medizinisch-technische Radiologieassistenten beraten lassen. Im Laborgebäude auf der Bodelschwingstraße wird der Beruf der Medizinisch-technischen Laborassistentin und die praktische Ausbildung in Klinischer Chemie, Hämatologie, Mikrobiologie, Histologie sowie Chemie vorgestellt. Die Ausbildung ist auch für Rollstuhlfahrer geeignet.

Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt im Verantwortungsbereich des Sozialamtes

Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009

Einleitung

Die Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden („Richtlinie Städtische Zuschüsse“) ermächtigt die Fachbereiche der Landeshauptstadt Dresden, die allgemeinen Regelungen zur Beantragung, Bewilligung, Auszahlung und zum Nachweis der Verwendung von Zuwendungen durch eine Fachförderrichtlinie zu spezifizieren.

Diese Fachförderrichtlinie gilt für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Verwaltungs- und Vermögenshaushalt im Verantwortungsbereich des Sozialamtes der Landeshauptstadt Dresden, nachfolgend Zuwendungsgeber genannt, regelt das Verwaltungsverfahren und trifft Aussagen zur Förderfähigkeit von Projekten und Maßnahmen.

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen

(1) Zuwendungen werden im Rahmen der Aufgabenerfüllung nach § 2 der Sächsischen Gemeindeordnung gewährt, wenn das Sozialamt dazu gesetzlich verpflichtet ist oder an der Erfüllung der von den Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern beabsichtigten Zwecks ein erhebliches Interesse hat, dieser Zweck ohne die Zuwendung nicht oder nicht in notwendigem Umfang erfüllt werden kann und Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Dies setzt voraus, dass die Maßnahme erforderlich und geeignet ist, eine im Rahmen der kommunalen Planungsverantwortung und Daseinsvorsorge liegende Aufgabe zu erfüllen.

(2) Grundlage dieser Fachförderrichtlinie bilden die „Richtlinie Städtische Zuschüsse“ und die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen der Landeshauptstadt Dresden in der jeweils gültigen Fassung.

(3) Die Landeshauptstadt Dresden als Sozialleistungsträger hat gemäß §§ 13, 14 Sozialgesetzbuch I (SGB I) im Rahmen ihrer Aufgaben und Zuständigkeit die Pflicht, die Bevölkerung über ihre Rechte und Pflichten nach den Sozialgesetzbüchern (SGB), insbesondere zu SGB XII und II aufzuklären und zu beraten.

(4) Weitere Rechts- und Entscheidungsgrundlagen sind insbesondere Fachpläne und Stadtratsbeschlüsse.

(5) Für aufgaben- bzw. maßnahmebezogene Präzisierungen oder abweichende

Regelungen für einen begrenzten Zeitraum (i. d. Regel eine Haushaltsperiode) kann das Sozialamt mit Zustimmung des Geschäftsbereichs Soziales Durchführungsbestimmungen erlassen.

(6) Bei der Förderung im Rahmen einer Kofinanzierung finden die entsprechenden Förderrichtlinien des Freistaates Sachsen, des Bundes und der Europäischen Union Beachtung.

2. Gegenstand der Förderung

2.1 Förderungen aus dem Verwaltungshaushalt des Sozialamtes

(1) Auf dieser Grundlage fördert die Landeshauptstadt Dresden gemäß § 5 Abs. 3 ff SGB XII i. V. m. § 17 Abs. 1 SGB XII und § 18 Abs. 1a SGB II als örtlicher Sozialhilfeträger und kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende persönliche Hilfen nach § 10 Abs. 2 SGB XII und § 4 SGB II, sowie Maßnahmen im Rahmen der Daseinsvorsorge.

(2) Gefördert werden bedarfsgerechte persönliche Hilfen

■ nach dem SGB XII insbesondere:
■ § 11 Abs. 1–3, Beratung und Unterstützung, Aktivierung

■ § 54, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

■ § 61, Hilfe zur Pflege

■ § 68, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

■ § 71, Altenhilfe,

■ nach dem SGB II insbesondere:

■ § 16a Nr. 3, psychosoziale Betreuung

■ § 16a Nr. 4, Suchtberatung, sowie spezielle Maßnahmen zum Beispiel aufgrund von Stadtratsbeschlüssen, Beteiligung an Modellprojekten, Kofinanzierungsverpflichtungen.

2.1.1 Beratung und Unterstützung, Aktivierung nach § 11 Abs. 1 bis 3 SGB XII

Beratung zu Fragen und Problemen, die zum Beispiel mit einer Behinderung, mit Migrationshintergrund, mit geschlechtsspezifischen Lebenslagen im Zusammenhang stehen, insbesondere

■ Erteilung sozialrechtlicher Informationen,

■ Informationen über verschiedene Hilfeformen

■ Vermittlung von Kontakten zu Selbsthilfe- oder anderen Hilfsangeboten,

■ Vermittlung in Fachberatungsstellen

■ Beratung bei komplexen Frage- oder Problemstellungen

■ Erschließung von Ressourcen,

■ Unterstützung bei der Inanspruchnahme erforderlicher Hilfen,

■ Netzwerkarbeit

2.1.2 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

(1) Förderung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft für Menschen mit Behinderung gemäß § 54 SGB XII i. V. m. §§ 55 und 58 SGB IX

Ambulant mobile Dienste mit niederschwelligem Zugang mit den Zielen einer Entlastung der Angehörigen von Menschen mit Behinderungen und der Förderung der Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung. Die ambulant mobilen Dienste sollen insbesondere folgende Hilfen anbieten:

■ Begleitung und Assistenz zur Ermöglichung der selbstbestimmten Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben mit nichtbehinderten Menschen

■ Unterstützung und lebenspraktische Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

■ Ausgleich von behinderungsbedingten Defiziten

■ Betreuung i. V. m. Beaufsichtigung behinderter Menschen zur Entlastung von Angehörigen

(2) Förderung offener Angebote zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gemeinschaft gemäß § 54 SGB XII i. V. m. §§ 55 und 58 SGB IX

■ Projekte zur Stärkung der Selbsthilfe für Menschen mit Behinderungen

■ Aufbau und Begleitung von Selbsthilfegruppen

■ Beratung nach dem Peer-Counseling-Modell

■ Angebote für Menschen mit Behinderungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft im Freizeitbereich insbesondere:

■ kulturelle Angebote

■ musische/kreative und sportliche Betätigung

■ lebenspraktische, kulturelle, politische und gesundheitliche Bildung (Schul- und Berufsbildungsinhalte ausgenommen)

■ Informationsangebote über mit Behinderungen im Zusammenhang stehende Fragen

■ Förderung der Kontakte von behinderten und nichtbehinderten Menschen

■ gesellige Angebote

■ Förderung von ehrenamtlichem Engagement zur Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung

2.1.3 Seniorenarbeit und Altenhilfe

(1) Förderung von Information, Beratung und Unterstützung älterer und alter Menschen sowie deren Bezugspersonen gemäß § 71 Abs. 1; Abs. 2 Nr. 2, 3, 4; Abs. 3 SGB XII i. V. m. § 11 Abs. 1–3 SGB XII

■ auf der Basis des jeweils geltenden Leistungstyps Seniorenberatungsstelle

■ auf der Basis des jeweils geltenden Leistungstyps Schwerpunkt – Seniorenbegegnungsstätte

(2) Förderung von Betätigung und gesellschaftlichem Engagement älterer und alter Menschen gemäß § 71 Abs. 1; Abs. 2 Nr. 1, 5, 6; Abs. 3 SGB XII

■ Angebote auf der Basis des jeweils geltenden Leistungstyps Schwerpunkt-Seniorenbegegnungsstätte

■ Angebote auf der Basis des jeweils geltenden Leistungstyps Nichtschwerpunkt-Seniorenbegegnungsstätte

■ Seniorenbegegnungsangebote auf der Basis des jeweils geltenden Leistungstyps Nichtschwerpunkt-Seniorenbegegnungsstätte ohne Beratungsangebot, max. 0,6 VBE Personal ohne Fachkräfteeinsatz

(3) Förderung des gesellschaftlichen Engagements älterer und alter Menschen gemäß § 71 Abs. 1; Abs. 2 Nr. 1, 5, 6; Abs. 3 SGB XII

■ Tätigkeit von Selbsthilfeinitiativen, die selbstständig und durch regelmäßige Aktivitäten zur Verhütung, Überwindung oder Milderung von Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, beitragen und die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen

■ Selbsthilfeprojekte, siehe Selbsthilfegruppen unter zeitlicher Befristung

■ bürgerschaftliches Engagement durch und für ältere und alte Menschen, welches der Verhütung, Überwindung oder Milderung von Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, beitragen und die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen einschließlich Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für dieses bürgerschaftliche Engagement

(4) Förderung der Teilhabe von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz sowie Unterstützung deren Angehöriger gemäß § 71 Abs. 1 SGB XII i. V. m. § 54 Abs. 1

► Seite 6

◀ Seite 5

SGB XII, § 61 Abs. 1 SGB XII und Sächsischer Betreuungsangebotsverordnung

■ Förderung des Auf- und Ausbaus von niederschweligen Betreuungsangeboten, in denen Helferinnen und Helfer unter Fachkräftenleitung die Betreuung von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz in Gruppen oder im häuslichen Bereich übernehmen sowie Angehörige entlasten und beratend unterstützen

■ Förderung von Vorhaben, die modellhaft Möglichkeiten einer wirksamen Vernetzung der für den o. g. Personenkreis erforderlichen Hilfen erarbeiten und erproben

(5) Förderung der Teilhabe und Hilfen für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen und deren Angehörige gemäß § 71 Abs. 1 SGB XII i. V. m. § 54 Abs. 1 SGB XII und § 61 Abs. 1 SGB XII

■ Angebote der Beratung, Begegnung und Tagesstrukturierung auf der Basis des jeweils geltenden Leistungstyps BBT-Stelle

■ Angebote der Beratung, Betreuung und Förderung auf der Basis des jeweils geltenden Leistungstyps Ambulante Versorgung demenziell erkrankter Menschen

■ Angebote der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft durch gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen und zur Milderung der krankheitsbedingten Schwierigkeiten sowie zur Beratung und Unterstützung der Bezugspersonen in der Häuslichkeit, im ambulanten und teilstationären Bereich

(6) Förderung von Projekten und Initiativen, die der Teilhabe älterer und alter Menschen am Leben in der Gemeinschaft sowie der Verhütung, Überwindung und der Milderung altersbedingter Schwierigkeiten dienen, gemäß § 71 SGB XII

■ Unterstützungsleistungen alternativer Wohnformen außerhalb der Kostensatzfinanzierung

■ Projektunterstützung (zum Beispiel Sozialraum-, Modellprojekte, intergenerative Projekte)

■ 2.1.4 Förderung der Teilhabe schwerstkranker und sterbender Menschen sowie Unterstützung deren Angehöriger gemäß § 71 Abs. 1 SGB XII i. V. m. § 61 Abs. 1 SGB XII und Sächsischer Hospizrichtlinie

■ Angebote ambulanter Hospizdienste und teilstationärer Hospizträger, die nicht im Rahmen von Grund- und Behandlungspflege sowie der hauswirtschaftlichen Versorgung erbracht und nicht durch die Krankenkassen oder andere gesetzliche Kostenträger finanziert werden

2.1.5 Hilfen in besonderen Lebenslagen

(1) Hilfen für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen gemäß

§ 11 Abs. 1 bis 3 und §§ 67, 68 SGB XII i. V. m. der entsprechenden DVO und auf der Basis des Konzeptes zur Wohnungslosenhilfe gemäß Stadtratsbeschluss, insbesondere

■ Information, Beratung und persönliche Hilfen zum Erhalt oder zur Wiedererlangung von eigenem Wohnraum

■ Hilfen zur Wiedererlangung der Wohnfähigkeit

■ Krisenintervention

■ Niederschwellige tagesstrukturierende Angebote

■ Vermittlung von Kontakten zu Selbsthilfe- oder anderen Hilfsangeboten

■ Streetwork

(2) Hilfen für Frauen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß § 11 Abs. 1 bis 3 und §§ 67, 68 SGB XII,

■ Beratung und Hilfsangebote zu frauenspezifischen Lebenslagen und Problemen:

■ Beratung bei komplexen Frage- oder Problemstellungen,

■ Erschließung von Ressourcen,

■ Erteilung sozialrechtlicher Informationen,

■ Vermittlung von Kontakten zu Selbsthilfe- oder anderen Hilfsangeboten,

■ Unterstützung bei der Einleitung einer Inanspruchnahme erforderlicher Hilfen,

■ Netzwerkarbeit

■ Projekte zur Stärkung der Selbsthilfe für Frauen in besonderen Lebenslagen

(3) Projekte zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt oder Gewalt im sozialen Nahraum sowie sexuellem Missbrauch gemäß §§ 67, 68 SGB XII mit Bezug auf Gewaltschutzgesetz und § 21 SächsPolG

■ vorübergehende Gewährung von Unterkunft für von Gewalt betroffene Frauen und ihrer Kinder sowie psychosoziale Betreuung und Beratung gemäß Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Dresden und dem Verein Frauenschutzhause Dresden e. V. vom 25. Februar 1994 in aktueller Fassung über die Einrichtung und Unterhaltung eines Frauenschutzhauses

■ Beratung und Intervention für Gewaltbetroffene

■ Vernetzung aller Akteurinnen und Akteure im Zusammenhang mit der Bekämpfung von häuslicher Gewalt oder Gewalt im sozialen Nahraum in einem interdisziplinären Gremium zwecks Koordination, Kooperation und Information/ Öffentlichkeitsarbeit

2.1.6 Eingliederungsleistungen für von Langzeitarbeitslosigkeit betroffene Menschen

(1) Psychosoziale Betreuung für von Langzeitarbeitslosigkeit betroffene Menschen und Angehörige von SBG-II-Bedarfsgemeinschaften gemäß § 16a Nr. 3 SGB II

Niederschwellige Angebote als auch Beratungsstellen zur Begleitung und Unterstützung des Eingliederungsprozesses langzeitarbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt, indem sie folgende Wirkungen erzielen:

■ Orientierung, Motivierung und Aktivierung

■ Strukturierung des Alltags

■ Stabilisierung und Verbesserung des Selbstwertgefühls

■ Vorbeugung bzw. Verhinderung gesundheitlicher Beeinträchtigung

■ Integration in Gemeinschaft zur Verhinderung sozialer Isolation

(2) Suchtberatung für von Langzeitarbeitslosigkeit betroffene Menschen und Angehörige von SBG-II-Bedarfsgemeinschaften gemäß § 16a Nr. 4 SGB II.

Suchtberatung und Behandlung, wenn die Eingliederung der/des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ins Erwerbsleben durch ein Suchtproblem oder eine Suchterkrankung beeinträchtigt wird. Die Zielstellungen umfassen insbesondere:

■ Entgegenwirken des Suchtmittelmissbrauchs durch präventive Angebote

■ erfolgreiche Behandlung der Abhängigkeit bei Suchterkrankungen

2.1.7 Sonstige Maßnahmen und Projekte

(1) Darüber hinaus kann das Sozialamt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Zuschüsse bewilligen zum Anschub und zur Erprobung von Maßnahmen bzw. Projekten zur Verbesserung der Infrastruktur, zur Erprobung bzw. Einführung neuer Konzepte, zur Stärkung des bürgerlichen Engagements und zur Würdigung des Ehrenamtes, zum Ausgleich und zur Überbrückung von Versorgungsdefiziten auch bei nachrangiger oder ungeklärter Zuständigkeit, zur Information und Beteiligung von Dresdner Bürgerinnen und Bürgern und Akteurinnen und Akteuren, zur Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen.

2.1.8 Selbsthilfegruppen mit besonderer gesundheitlicher und sozialer Thematik unter dem Dach der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS)

Selbsthilfegruppen im Sinne dieser Richtlinie sind ehrenamtlich arbeitende Gruppen (mit und ohne Rechtsstatus), in denen sich Menschen zusammenschließen, die von gesundheitlichen oder sozialen Benachteiligungen, Beeinträchtigungen oder Notlagen betroffen sind. Die Beteiligten sind selbstbetroffene Personen oder Angehörige Betroffener (Angehörigengruppen). Die Gruppenmitglieder treffen sich regelmäßig zur Bearbeitung und Bewältigung einer gemeinsamen Problemlage, die sich wesentlich von der allgemeinen Lebens-

situation der Bevölkerung unterscheidet. Ziel der Gruppenarbeit ist, zur Verbesserung der Situation von Betroffenen mit einem gemeinsamen gesundheitlichen und sozialen Problem beizutragen, die Stärkung und Stabilisierung eigener Ressourcen und die aktive Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu fördern. Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger im Sinne dieser Richtlinie sind Selbsthilfegruppen, die:

■ in der Stadt Dresden tätig sind

■ mindestens fünf ständige Mitglieder haben

■ grundsätzlich offen sind für weitere interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer des jeweiligen Themenbereichs

■ sich regelmäßig treffen

■ mindestens ein halbes Jahr bestehen (ab Registrierung in der Selbsthilfegruppenliste bei KISS)

■ nicht gewinnorientiert arbeiten

■ Gruppen, die überwiegend außenorientiert arbeiten

■ Vereins- und Verbandsarbeit

■ Freizeitaktivitäten

■ ständig professionell angeleitete Gruppenangebote

■ die Arbeit von Gruppen, deren politische Neutralität und weltanschauliche Offenheit nicht gegeben ist

■ Förderfähig sind informelle Selbsthilfegruppen zu folgenden Bereichen:

■ chronische Erkrankungen

■ Behinderungen

■ Suchterkrankungen

■ Psychische Erkrankungen und Probleme

■ Behinderungen (Körperbehinderung, geistige Behinderung, Sinnesschädigung)

■ Seniorenselbsthilfe

■ Eltern-Kind-Selbsthilfe

■ frauen- bzw. männerspezifische Problemlagen

■ sonstige besondere Lebenslagen

2.1.9 Betreuungsvereine

(1) Zur Förderung der nach § 1908 f Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) den Betreuungsvereinen übertragenen Querschnittsaufgaben können gemäß Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden vom 14. März 1996, Nr. V 1342-34-1996, auf der Grundlage von § 44 Sächsische Haushaltsordnung (SäHO) Zuschüsse zu den anerkannten Personalkosten hauptberuflicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zu den Sachkosten gewährt werden.

(2) Die Zuwendung wird in der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von anerkannten Betreuungsvereinen vom 18. Juli 2007 geregelt und ist nicht Bestandteil dieser Fachförderrichtlinie.

2.2 Förderungen aus dem Vermögenshaushalt des Sozialamtes

2.2.1 Investive Maßnahmen

2.2.1.1 Entrichtung kommunaler Pflichtanteile gemäß Förderrichtlinien des Freistaates Sachsen und des Bundes im Verantwortungsbereich des Sozialamtes.

2.2.1.2 Freiwillige Leistungen an freie und private Träger für Angebote nach Punkt 2.1 für

- bewegliche Sachen des Anlagevermögens (Geräte, Ausstattungen, sonstige Sachausgaben) mit Anschaffungskosten von mehr als 410 Euro (ohne Umsatzsteuer) nach den haushaltrechtlichen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung,
- Baumaßnahmen.

3. Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger

(1) Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger im Sinne dieser Fachförderrichtlinie sind Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und ihnen angeschlossene gemeinnützige Organisationen sowie Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts und sonstige rechtsfähige gemeinnützige, freie Träger sowie Selbsthilfegruppen, -initiativen und bürgerschaftlich engagierte Gruppen, die Aufgaben erfüllen, die im Interesse der Landeshauptstadt Dresden liegen.

(2) Die Weitergabe an Dritte ist zulässig, wenn zum Beispiel ein Gemeinschaftsprojekt mehrerer Träger oder über einen Dachverband beantragt wird. Durch die zweckbestimmte Weitergabe erfüllt der Erstempfänger den Zuwendungszweck.

(3) Wird im Zuwendungsbescheid vorgesehen, dass die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger die Zuwendung zur Erfüllung des Zuwendungszwecks an Dritte als weitere Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger weitergeben dürfen, so ist im Zuwendungsbescheid festzulegen, unter welchen Voraussetzungen die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger die Beträge weitergeben dürfen und wie die zweckentsprechende Verwendung nachzuweisen ist. Hierbei ist sicherzustellen, dass die für die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger maßgebenden Bestimmungen des Zuwendungsbescheides (einschl. der Nebenbestimmungen), soweit zutreffend, auch dem Dritten auferlegt werden.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen

(1) In Ergänzung zu Punkt 5 der „Richtlinie Städtische Zuschüsse“ werden Zuwen-

dungen nur an Antragstellende ausgereicht, deren geförderte Angebote und Einrichtungen grundsätzlich unabhängig von einer Mitgliedschaft bei Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern oder einer konfessionellen Bindung oder Religionszugehörigkeit zugänglich sind. Mitgliedern der Zuwendungsempfängerinnen und der Zuwendungsempfänger darf für die Nutzung von Einrichtungen und Angeboten, die nach dieser Richtlinie gefördert werden, kein Vorteil eingeräumt werden, Nicht-Mitgliedern kein Nachteil.

(2) Die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger haben die Gesamtfinanzierung der beantragten Maßnahme sicherzustellen und nachzuweisen. Werden im Zusammenhang mit dem Zuwendungszweck Einnahmen erzielt, sind diese in voller Höhe für den Zuwendungszweck einzusetzen. Alle sonstigen Finanzierungsmöglichkeiten (wie Stiftungen und Spenden) sind auszuschöpfen. Fördermöglichkeiten der EU, des Bundes und des Freistaates Sachsen sind vorrangig in Anspruch zu nehmen und bei Antragstellung nachzuweisen.

(3) Die Antragstellerinnen und Antragsteller sollen Eigenmittel in der Regel in Höhe von zehn Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben einsetzen. Sollte dies finanziell nicht möglich sein, können alternativ Eigenleistungen anerkannt werden, die auch durch unentgeltliche Arbeitsleistung erbracht werden können, dabei werden 7,50 Euro pro Stunde berücksichtigt. Grundlage des Stundensatzes ist die „Richtlinie Städtische Zuschüsse“. Die Eigenleistungen sind glaubhaft nachzuweisen.

Selbsthilfegruppen unter dem Dach der KISS gemäß Punkt 2.1.8 dieser Richtlinie müssen in der Regel keine Eigenmittel nachweisen. Sie erhalten eine Förderung gemäß Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Förderung der sozialen Arbeit in der jeweils gültigen Fassung.

(4) Eine Zuwendung kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und nur für notwendige und angemessene Ausgaben gewährt werden. Es gilt der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Es besteht weder dem Grunde noch der Höhe nach ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung, auch wenn in der Vergangenheit Zuwendungen gewährt worden sind.

4.2 Voraussetzungen bei Finanzierung aus dem Verwaltungshaushalt

(1) Die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger verpflichten sich zur kooperativen Mitwirkung an der Entwicklung, Vernetzung und Qualitätssicherung der sozialen Infrastruktur durch

Beteiligung an sozialräumlichen und stadtweit agierenden Fachgremien i. d. R. unter Federführung des Sozialamtes.

(2) Die Einrichtungen sollen barrierefrei sein, die räumlichen Bedingungen dem Zweck angemessen sowie durch den Öffentlichen Personennahverkehr gut erreichbar sein. Standorte sollen für den Zweck geeignet sein und in Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber so gewählt werden, dass eine bedarfsgerechte regionale Verteilung gegeben ist.

(3) Die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger sollen die Prinzipien des Gender Mainstreaming, Mehrgenerationsfähigkeit, Nachhaltigkeit, Integration/Inklusion von Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung beachten.

(4) Die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger sind zur regelmäßigen Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ehrenamtlich Engagierten verpflichtet. Entsprechende Nachweise über erfolgte Maßnahmen sind im Jahresbericht zu dokumentieren.

(5) Die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger haben einrichtungs- und fallbezogene Daten nach den Vorgaben des Zuwendungsgebers darzustellen und im Sachbericht auszuweisen.

(6) Die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger gemäß Punkt 2.1 dieser Richtlinie, welche mindestens 50 Prozent für Miete und Betriebskosten bzw. für mietähnliche Aufwendungen durch das Sozialamt gefördert bekommen, müssen für die regelmäßigen Treffen von Selbsthilfegruppen unter dem Dach der KISS ihre Räume bei Verfügbarkeit mietfrei zur Verfügung stellen.

4.3 Voraussetzungen für eine Förderung aus dem Vermögenshaushalt

(1) Die Anspruchsberechtigung unter Beachtung Punkt 4.1 Abs. 4 für eine Förderung für Baumaßnahmen besteht nur, wenn die Einrichtung für eine investive Förderung im Rahmen des entsprechenden Fachplanes vorgesehen ist oder ein langfristiger Bedarf vom Zuwendungsgeber bestätigt wird. Bei mehreren Zuwendungsgeberinnen und Zuwendungsgebern ist von jedem eine Bedarfsbestätigung bzw. Bestätigung über die Förderung vorzulegen.

(2) Für die beweglichen Sachen des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von mehr als 410 Euro (ohne Umsatzsteuer) gelten die Zuwendungsvoraussetzungen gemäß Punkt 4.2.

5. Art und Umfang der Zuwendung

In der Regel erfolgt die Zuwendung nach dieser Fachförderrichtlinie als **Projektförderung**, welche als Festbetragsfinanzierung bewilligt und als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt wird.

5.1 Zuwendungsart

Eine **Projektförderung** nach dieser Fachförderrichtlinie wird zur Deckung von:

1. auf Dauer angelegten Angeboten, die eine spezifische Leistung definieren, gemäß Punkt 2.1 dieser Fachförderrichtlinie oder
2. Einzelmaßnahmen oder kurzzeitigen, beziehungsweise zeitlich begrenzten bedeutsamen Vorhaben (zum Beispiel Förderung in der Anschub-, Modell- oder Erprobungsphase) gewährt.

Eine **institutionelle Förderung** kann in begründeten Einzelfällen gemäß „Richtlinie Städtische Zuschüsse“ erfolgen.

5.2 Finanzierungsart, Zuwendungshöhe

(1) Die Zuwendung wird grundsätzlich als Teilfinanzierung bewilligt und zwar als:

- Festbetragsfinanzierung oder
- Anteilsfinanzierung oder
- Fehlbedarfsfinanzierung (in Ausnahmefällen)

und wird auf einen Höchstbetrag begrenzt.

(2) Eine Vollfinanzierung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

(3) Bei einer 100-prozentigen Förderung (Vollfinanzierung) von angeschafften beweglichen Vermögensgegenständen (Ausrüstungen) bleibt die Landeshauptstadt Dresden Eigentümerin dieser Vermögensgegenstände.

5.3 Bemessungsgrundlage

5.3.1 Verwaltungshaushalt

In Ergänzung der „Richtlinie Städtische Zuschüsse“ sind bei Projektförderung und institutioneller Förderung grundsätzlich die gleichen Kostenarten förderfähig, dies sind insbesondere:

- a) Personalausgaben
 - Personalkosten
 - Personalnebenkosten, zum Beispiel:
 - Insolvenzgeldumlage nach § 358 SGB III,
 - Beiträge für Berufsgenossenschaften
 - medizinische Betreuung
 - Zusatzversorgung der Beschäftigten
- b) Betreiberausgaben:
 - Kaltmiete/Pacht/mietähnliche Aufwendungen bei Eigentum
 - Nebenkosten gemäß II. Berechnungsverordnung
 - Raumnutzungsgebühren
 - anteilige Versicherungsbeiträge für pflichtige Gebäudeversicherungen
 - anteilige Schuldzinsen, soweit sie mit dem Bau bzw. Erwerb des Gebäudes in unmittelbaren Zusammenhang stehen und einen angemessenen, marktüblichen Umfang nicht übersteigen

► Seite 8

◀ Seite 7

c) Verwaltungs- und Sachausgaben:

- Büromaterial
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Fachliteratur
 - Material für inhaltliche Arbeit
 - Postgebühren
 - Kosten für Telefon und Internet (für einen Festnetzanschluss, DSL und Mobilfunk nur, wenn Notwendigkeit aus Zweckungszweck gegeben)
 - gesetzlich erforderliche Versicherungen bzw. nach dem Zweckungszweck
 - notwendige Versicherungen (Haftpflichtversicherung, Inventarversicherung)
 - Reisekosten für Dienstreisen und Weiterbildung nach Sächs. Reisekostengesetz
 - Kursgebühren Weiterbildung
 - Honorare
 - Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige
 - Wirtschaftsbedarf
 - Kraftstoff- und Unterhaltungskosten für Fahrzeuge
 - Leasingkosten für Fahrzeuge
 - Reinigungskosten, soweit nicht in Nebenkosten enthalten
 - Reparaturen/Wartungen
 - Instandhaltungsausgaben
 - bewegliche Sachen des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis 410 Euro (ohne Umsatzsteuer)
- d) Nicht förderfähige Sachausgaben sind insbesondere:

- Darlehen
 - Kreditprovisionen
 - Mahngebühren, Kontoführunggebühren
 - Kautionen
 - Zwischenkreditzinsen
 - Bereitstellungs zinsen
 - Abschreibungen
 - Rundfunkgebühren
 - alkoholische Getränke
 - Lebensmittel
 - Cateringkosten
- e) Nicht förderfähige Personalausgaben:
- Ausgleichsabgabe nach § 77 SGB IX
- Abweichungen hinsichtlich der grundsätzlichen Förderfähigkeit von Kostenarten sind in begründeten Fällen möglich, wenn es der Zweckungszweck ausdrücklich erfordert.

f) Verwaltungsumlage:

- Ausgaben für die zentrale Verwaltung, Planung, Steuerung und Kontrolle, die nicht unmittelbar dem Zweckungszweck zuzuordnen sind, in Höhe von bis zu acht Prozent auf die vom Zweckungszweck zugewendeten Personalkosten (ohne Personalnebenkosten) laut Bescheid
- Dem Zweckungszweck sind auf Verlangen Nachweise zu den Ausgaben unter Punkt a) bis e) vorzulegen.

5. 3. 2 Vermögenshaushalt

Investive Ausgaben:

- a) Baumaßnahmen: Bei der Förderung von Baumaßnahmen sind die Kostengruppen der DIN 276 der Bemessung zugrunde zu legen. Dabei können einzelne Kostengruppen von der Förderung ausgeschlossen werden. Zur wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der Zweckung haben Zweckungsempfängerinnen und Zweckungsempfänger bei Vergabe, Ausführung und Abrechnung von Bauleistungen generell die VOB zu beachten.
- b) bewegliche Sachen des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von mehr als 410 Euro (ohne Umsatzsteuer).

Die Zweckungsempfängerinnen und Zweckungsempfänger haben die VOL anzuwenden.

6. Sonstige Zweckungsbestimmungen

(1) Werden aus der Zweckung Personalkosten geleistet und werden die Gesamtausgaben der Angebote der Zweckungsempfängerinnen und Zweckungsempfänger überwiegend aus Zweckungen der öffentlichen Hand bestritten, dürfen die Beschäftigten durch die Zweckung finanziell nicht besser gestellt werden als vergleichbare Kommunalbedienstete (Besserstellungsverbot). Höhere Vergütungen als im jeweils gültigen Tarifvertrag öffentlicher Dienst festgelegt sowie über- und außertarifliche Leistungen sind nicht zweckungsfähig. Die Einhaltung des Besserstellungsverbot bezuglich der Vergütung obliegt den Zweckungsempfängerinnen und Zweckungsempfängern.

Offenzulegen sind insbesondere:

- Stellenbeschreibungen
- Stellenplan
- Bruttopersonalkosten pro Jahr und Stelle

(2) Die Zweckungsempfängerinnen und Zweckungsempfänger sind verpflichtet, dem Zweckungsgeber Kopien der Geschäftsunterlagen bereitzustellen, insbesondere:

- Gesellschaftervertrag/Vereinsatzung
- Eintragung Handels-/Vereinsregister
- Bestätigung des Finanzamtes über Gemeinnützigkeit

(3) In allen Veröffentlichungen und Werbemaßnahmen, die im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt stehen, ist in geeigneter Weise auf die Förderung durch die Landeshauptstadt Dresden hinzuweisen.

7. Verfahren

7.1 Antragsverfahren

(1) Der Antrag ist schriftlich unter Verwendung der Formulare (siehe Anlagen) beim Sozialamt vollständig einzureichen.

(2) **Termin zur Antragstellung für Zweckungen** aus dem Verwaltungshaushalt ist der **31. März des laufenden Kalenderjahres für das Folgejahr**.

Abweichend von dieser Regelung sind Anträge von Selbsthilfegruppen bis zum 31. Oktober des laufenden Kalenderjahres für das Folgejahr einzureichen.

Für unterjährige, einmalige Projekte kann der Antrag bis zu drei Monate vor Projektstart eingereicht werden.

a) Dem Antrag sind insbesondere beizufügen:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Stellenplan
- Projektbeschreibung (Verweis auf Vorjahr ist möglich)
- Jahresarbeitsplan (nur zutreffend für Selbsthilfegruppen)

b) Beim Erstantrag sind zusätzlich die Geschäftsunterlagen gem. Punkt 6 (2) vorzulegen, bei Folgeanträgen nur bei Veränderungen zum Vorjahr.

c) Ergeben sich im Laufe des Jahres bei den Zweckungsempfängerinnen und Zweckungsempfängern personelle, inhaltliche u. ä. Änderungen sind diese dem Sozialamt anzuzeigen und ggf. Unterlagen nachzureichen.

(3) Bei investiven Baumaßnahmen sind dem Antrag insbesondere beizufügen:

- Kosten- und Finanzierungsplan
 - Bau- und Raumprogramm
- Im Zuge des Antragsverfahrens sind fachliche Stellungnahmen vorzulegen.

(4) Bei investiven Maßnahmen zur Förderung beweglicher Sachen des Anlagevermögens ist dem Antrag insbesondere beizufügen:

- Kosten- und Finanzierungsplan

7.2 Bewilligungsverfahren

(1) Die Bewilligung einer Zweckung erfolgt nur an solche Zweckungsempfängerinnen und Zweckungsempfänger, bei denen die Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung und eine zweckentsprechende Verwendung gewährleistet ist.

(2) Die Bewilligung ist abhängig von der aktuellen Haushalts- und Finanzlage der Landeshauptstadt Dresden und erfolgt über einen Zweckungsbescheid.

(3) Antragstellerinnen und Antragsteller, deren Förderantrag nicht entsprechen wird, erhalten einen schriftlichen Ablehnungsbescheid unter Angabe der Gründe.

(4) Die Anträge der Selbsthilfegruppen unter dem Dach der KISS nach Punkt 2.1.8 werden durch den Förderkreis Selbsthilfe Dresden begutachtet, beraten und mit einer Förderempfehlung an die Bewilligungsbehörde übergeben.

7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

(1) Die Zweckung erfolgt, wenn der Zweckungsbescheid bestandskräftig geworden ist. Die Zweckungsempfängerinnen und Zweckungsempfänger können die Bestandskraft des Zweckungsbescheides sofort herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn ein Rechtsbehelfsverzicht eingereicht wird.

(2) Die Zweckung darf nur insoweit und nicht eher ausgezahlt werden, als sie voraussichtlich innerhalb von zwei Monaten für fällige Zahlungen/Ausgaben im Rahmen des Zweckungszweckes benötigt wird.

(3) Die Anforderung der Zweckung erfolgt mittels Auszahlungsantrag gemäß Anlage.

(4) Wenn noch kein Zweckungsbescheid ergangen ist, können zur Aufrechterhaltung von auf Dauer angelegten Projekten monatliche Abschlagszahlungen gewährt werden, welche im Antragsformular anzuzeigen sind (Anlage 1, Seite 4). Die Höhe der Abschlagszahlungen richtet sich nach den für den Zweckungszweck notwendigen unabweislichen laufenden monatlichen Kosten. Aus gewährten Abschlagszahlungen leitet sich weder dem Grunde noch der Höhe nach ein Anspruch auf eine Förderung ab.

(5) Abweichend von Punkt 7.3. (2) erhalten Selbsthilfegruppen unter dem Dach der KISS nach Punkt 2.1.8 die bewilligte Zweckung nur als Gesamtbetrag ausgezahlt.

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

(1) Die Verwendung der Zweckung ist ergänzend zu den Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für Zweckungen der Landeshauptstadt Dresden (AllgBewBed-P StDD)

- bei Zweckungen aus dem Verwaltungshaushalt innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushalts- oder Wirtschaftsjahres und

- bei kommunalen Kofinanzierungen nach Förderrichtlinien des Freistaates, des Bundes oder der Europäischen Union in Absprache mit den anderen Fördermittelgebern

schriftlich unter Verwendung der Formulare (Anlage Nr. 7, 8 bzw. 12) nachzuweisen.

(2) Bei Zweckungen aus dem Verwaltungshaushalt ist grundsätzlich ein einfacher Verwendungsnachweis einzureichen, welcher aus einem zahlenmäßigen Nachweis sowie einem Sachbericht für das abgelaufene Haushaltsjahr besteht. Soweit nichts Anderes geregelt [siehe 4.2 (4)], sind im Sachbericht die erzielten Arbeitsergebnisse bzw. Tendenzen und deren Auswirkungen darzustellen und zu erläutern. Ebenso sind die Schwerpunkte für das nächste Jahr zu fixieren und zu begründen.

7.5 Allgemeine Vorschriften

(1) Im Übrigen gelten die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen und die in dieser Richtlinie zugelassenen Abweichungen für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung.

(2) Die Zuwendung ist zu erstatten, soweit ein Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrenrecht (§§ 48, 49 VwVfG), nach Haushaltrecht oder nach anderen Rechtsvorschriften unwirksam oder mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen wird.

(3) Soweit ausnahmsweise eine Förderung durch mehrere Fachämter entsprechend der jeweils vorhandenen Fachförderrichtlinien zugelassen wird, müssen die ergänzenden oder abweichenden Fachförderrichtlinien für die konkurrierenden Bereiche ein einheitliches Förderverfahren (ein Antrag, eine Prüfung, ein Bewilligungsbescheid, ein Verwendungsnachweis) vorsehen, soweit nicht aus zwingenden Gründen davon abzusehen ist.

(4) Die aus einem Programm nicht förderfähigen Ausgaben einer Maßnahme dürfen nicht aus einem anderen Programm gefördert werden.

8. Kostenentscheidung

(1) Für die Bearbeitung der Zuwendungsanträge und Erstellung der Zuwendungsbescheide werden keine Kosten erhoben. Die Kostenentscheidung beruht auf § 3 Abs. 1 Nr. 7 Sächsisches Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG).

9. Schlussbestimmungen

(1) Diese Richtlinie ist eine Fachförderrichtlinie des Geschäftsbereiches Soziales (Sozialamt) zur Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden („Richtlinie Städtische Zuschüsse“) in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Sie tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Dresden, 22. Oktober 2009

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

gez. i. V. Martin Seidel
Bürgermeister für Soziales

Die Anlagen 1 bis 12 liegen im Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden, Junghansstraße 2, 01277 Dresden, Sachgebiet Förderung/Fachbereichscontrolling, Zimmer 255, zur Einsichtnahme aus.

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Richtlinie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Richtlinie nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Richtlinie verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

gez. i. V. Martin Seidel
Bürgermeister für Soziales

"Wir bringen DRESDEN ins Fernsehen!"

Ihre Franziska Wöllner
Moderatorin

DRESDEN FERNSEHEN
...näher dran!

Drehscheibe Dresden - Montag bis Freitag stündlich ab 18 Uhr.

**Sie interessieren sich für Werbung bei DRESDEN FERNSEHEN?
Wir beraten Sie gern.**

Fernsehen in Dresden GmbH, Schandauer Straße 64, 01277 Dresden
Telefon: 0351 / 315 40 70 Fax: 0351 / 315 40 799 Mail: fernsehen@dresden-fernsehen.de

Suchen Sie Rat?

www.dresden.de/stadtverwaltung

Arbeit Hygiene Gewerbe Konzerte Familie Geburten Gymnastik Galerien
Gärten Moritzburg Gastronomie Kunstakademie Verkehr Goldener Reiter
Landschaft Badenminton Beratung Fachhochschule Elektronikschritt Anreise Gewässer

Ortsbeiräte tagen

Die Ortsbeiräte der Stadt laden die Dresdnerinnen und Dresdner zu ihren öffentlichen Sitzungen ein.

■ Cotta

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates Cotta findet am Donnerstag, 5. November, 18 Uhr, im Ortsamt Cotta, Lübecker Straße 121, kleiner Sitzungssaal, 1. Etage, Raum 103, statt.

Auf der Tagesordnung stehen der Bebauungsplan zum Einkaufszentrum Hamburger Straße, die Zentralhaltestelle Kesselsdorfer Straße, die Schülerbeförderung der 77. Grundschule, der Verkehrsbau Saalhausener Straße sowie die Förderung von Gebieten in Löbtau und Plauen.

■ Pieschen

Am Dienstag, 10. November, 18 Uhr, tagt der Ortsbeirat Pieschen im Bürgeraal des Rathauses, Bürgerstraße 63. Die Ortsbeiräte befassen sich mit dem Masterplan Leipziger Vorstadt – Neustädter Hafen und mit Bebauungsplänen für das Ortsamtsgebiet Pieschen, für die Förderschule auf der Anne-Frank-Straße/Meißner Straße und für die Leipziger Vorstadt.

■ Blasewitz

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates Blasewitz findet am Mittwoch, 11. November, 17.30 Uhr, im Ratssaal des Ortsamtes Blasewitz, Naumannstraße 5, statt.

Auf der Tagesordnung stehen unter anderem der Verkehrsbau Schandauer Straße und der Bebauungsplan zu einem Geschäfts- und Parkhaus an der Zwingli-/Rothermundstraße.

Neue Rufnummern im Regiebetrieb

Dienststellen des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienstleistungen auf der Wiesbadener Straße 2 sind ab nächste Woche an das Telefonnetz der Stadt angeschlossen und wie folgt erreichbar:

■ Verantwortlicher für Arbeitssicherheit und Technik, Rolf Gretzschel, Telefon 4 88 74 29

■ Sachgebietsleiter Kfz- und Gerätemanagement, Jörg Götze, Telefon 4 88 74 00, Telefax 4 88 74 03

■ Sachgebietsleiter Lager- und Materialmanagement, Jürgen Ulbrich, Telefon 4 88 74 20, Telefax 4 88 74 23

Kraftloserklärung von Dienstaussweisen

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls werden die Dienstaussweise der Landeshauptstadt Dresden, 06785 und 07452, für kraftlos erklärt.

Finanzausschuss tagt

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften findet am Montag, 9. November, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13 statt.

Tagesordnung:

1. Änderung des Vermögenshaushaltes des Brand- und Katastrophenschutzamtes durch zusätzliche Bereitstellung von Fördermitteln
 2. Entnahme aus der Rücklage
 3. Tausch von Grundstücken
- Weitere Tagesordnungspunkte sind nicht öffentlich.

Versteigerung PKW

Das Ordnungsamt beabsichtigt die öffentliche Versteigerung des Fahrzeuges PKW Opel (blau) mit dem portugiesischen Kennzeichen 16-88-JU. Personen, die Rechte an dem Fahrzeug besitzen, wird hiermit die Gelegenheit gegeben, diese Rechte bis zum 13. November 2009 beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Abteilung Grundsatzangelegenheiten, Theaterstraße 11–15, 01067 Dresden, Zimmer 363, geltend zu machen.

Fahrradzählstellen St. Petersburger Straße

Ab nächste Woche gibt es auf der St. Petersburger Straße zwei Fahrradzählstellen. Eine wurde bereits im Zuge der Fußgängerquerung in Höhe Kreuzstraße eingebaut, die zweite wird in diesen Tagen in den Radstreifen auf der St. Petersburger Straße in Höhe Kreuzstraße installiert. Hochwertige Messbalken erfassen Anzahl und Fahrtrichtung von Fahrrädern. Mit den Daten können Fachleute beurteilen, wie sich der Radverkehr in der Stadt entwickelt. Für Forschungsprojekte werden die Daten analysiert, um das Radverkehrsnetz zu optimieren. Bestehen die beiden Zählstellen den Test, lässt die Stadt weitere errichten, zum Beispiel auf dem Elberadweg. Die Kosten für den Einbau der Zählstellen auf der St. Petersburger Straße betragen 32 000 Euro.

Großschachwitzer Straße wird erneuert

Der Straßenstumpf Großschachwitzer Straße nördlich der Weißdornstraße wird vom 9. November bis 4. Dezember grundhaft erneuert. Die Fahrbahn und Gehwege werden mit Asphalt und Betonsteinpflaster befestigt. Während der Bauzeit ist der Straßenabschnitt voll gesperrt, der Anliegerverkehr bleibt gewährleistet. Die Kosten betragen rund 40 000 Euro.

Stellenausschreibungen

Der **Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen** im Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung schreibt folgende Stellen aus:

DV-Organisator/-in Internet Chiffre: EB 17 07/2009

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Leitung von E-Government-Projekten bzw. Mitarbeit in entsprechenden Projekten
- Konzipierung, Initiierung und Koordination von E-Government-Projekten
- Weiterentwicklung und Durchführung des Qualitätsmanagements zu E-Government-Projekten.

Voraussetzung ist eine abgeschlossene Fachhochschulausbildung auf dem Gebiet der Informatik, Wirtschaftsinformatik oder ein vergleichbarer Abschluss.

Erwartet werden umfassende Kenntnisse und Erfahrungen zur Leitung von Projekten, gute Kenntnisse zum Qualitätsmanagement und zu den aktuellen Internettechnologien, Grundwissen zur allgemeinen Verwaltungsorganisation, Prozessverständnis, selbstständige Arbeitsweise, Team- und Kommunikationsfähigkeit, analytisches, logisches und konzeptionelles Denkvermögen sowie Erfahrungen in der Teamarbeit.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe 11 bewertet und ab dem 1. Januar 2010 für die Dauer der Elternzeit zu besetzen. Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach dem TVöD.

Bewerbungsfrist: 15. November 2009

Systemtechniker/-in für Daten- und Netzsicherheit Chiffre: EB 17 08/2009

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Optimierung und Fortentwicklung des Sicherheitskonzeptes der Landeshauptstadt Dresden
- Bereitstellung, Implementierung, Risikobewertungen und lfd. Überwachung von Komponenten in Rahmen des Sicherheitsmanagementsystems in der Landeshauptstadt Dresden
- Durchsetzung und lfd. Kontrolle der Organisations- und IT Sicherheit in der Landeshauptstadt Dresden
- Unterstützung von Projekten bei Einführung neuer Hard- und Softwarelösungen bezüglich Datensicherheit und Datenschutz in der Landeshauptstadt Dresden
- Teilnahme, Beratung und Pflege interkommunaler Beziehungen auf dem Gebiet der Datensicherheit

- Auswahl, Installation, Anpassung und Administration von Hard- und Softwarelösungen zur Verschlüsselung, digitalen Signatur und Authentisierung
- Beratung und Unterstützung von Kunden des Eigenbetriebes bei der Umsetzung von Sicherheitskonzepten und Lösungen.

Voraussetzung ist eine abgeschlossene Fachhochschulausbildung Wirtschaftsinformatik oder ein vergleichbarer Abschluss; Zertifizierungen im Bereich Sicherheit sind erwünscht.

Erwartet werden umfassende Kenntnisse und Erfahrungen zur Leitung von Projekten, analytisches, logisches und konzeptionelles Denkvermögen, selbstständige Arbeitsweise und Teamfähigkeit, Fähigkeit zur Koordinierung, Kooperation sowie das Halten von Fachvorträgen und Schulungen, Kenntnisse auf dem Gebiet des IT-Einsatzes, umfassende Kenntnisse im Umgang mit Hard- und Softwarelösungen zur Datensicherheit sowie umfassende Kenntnisse im Umgang mit den Betriebssystemen UNIX, Linux, MS Windows. Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe 11 eingestuft und ab dem 1. Januar 2010 zu besetzen. Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach dem TVöD.

Bewerbungsfrist: 22. November 2009

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Die **Städtischen Bibliotheken Dresden** im Geschäftsbereich Kultur schreiben folgende Stelle aus:

Projektkoordinatorin/ Projektkoordinator Chiffre: 42091101

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Bearbeitung der Projektpräsentation zur Lese-, Schreib- und Sprachförderung für Vor- und Grundschüler auf der Grundlage der Projektidee
- Kontaktaufnahme und Gewinnung von Kindergärten und Schulen in ausgewählten Stadtteilen auf der Grundlage der Projektidee und in Absprache mit dem Lektorat Kinder- und Jugendliteratur
- Bearbeitung der Projektpräsentation zur Veröffentlichung auf der Homepage der Städtischen Bibliotheken inkl. Dokumentation Projektverlauf und Projektergebnisse

- konzeptionelle Erarbeitung und Koordination aller projektbezogenen Aktivitäten in den Stadtteilen in enger Abstimmung mit den jeweiligen Bibliotheken und Partnerinstitutionen

- fachliche und organisatorische Anleitung und Unterstützung der ehrenamtlichen Lesepaten

- Förderung des fachlichen Austausches aller Mitwirkenden, Organisation und Durchführung von Workshops und Schulungen

- Erarbeitung und Analyse von Controlling- und Halbjahresberichten

- verantwortlich für sachliche und finanzielle Kontrolle der zur Verfügung stehenden Finanzmittel

- Kontaktarbeit mit allen beteiligten Institutionen und Einrichtungen (zum Beispiel teilnehmende Bibliotheken, Drosos-Stiftung Zürich, Bürgerstiftung Dresden)

- selbstständige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Absprache mit dem zuständigen Lektorat und dem Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit

- Erarbeitung einer Fotodokumentation
- Unterstützung bei der Erarbeitung der Evaluationsunterlagen.

Voraussetzung ist der Abschluss als Diplom-Bibliothekarin/-in.

Erwartet werden Fachkenntnisse in Recherche, Auswahl, Erschließung, Vermittlung von Medien und Informationen, Fachkenntnisse in Marketing, Öffentlichkeits- und Veranstaltungsarbeit, medienpädagogische Fachkenntnisse, sozialpädagogische Fachkenntnisse, EDV-Kenntnisse (HTML, Word, Power Point, Excel usw.), Kommunikations- und Teamfähigkeit, Flexibilität, Selbstständigkeit sowie Organisationsfähigkeit, Dienstleistungs- und Kundenorientierung.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 9 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 20 Stunden. Die Stelle ist zu besetzen vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010.

Bewerbungsfrist: 17. November 2009

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Für alle Stellen gilt: Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Stadtrat wählte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Beschlüsse des Stadtrates vom 22. Oktober 2009

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am Donnerstag, 22. Oktober 2009 folgende Beschlüsse gefasst:

■ Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Wahl der acht Mitglieder bzw. der persönlichen stellvertretenden Mitglieder entsprechend den von den Mitgliedern des Stadtrates unterbreiteten Vorschlägen nach § 42 Abs. 2 SächsGemO

V0199-01/09

1. Der Stadtrat hebt seine Entscheidung vom 01. Oktober 2009 zu Ziffer 2 des Beschlusses V0199/09 auf.

2. Der Stadtrat wählt acht Mitglieder bzw. die persönlichen stellvertretenden Mitglieder entsprechend den von den Mitgliedern des Stadtrates unterbreiteten Vorschlägen nach § 42 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 2 Hauptsatzung [„Die Zusammensetzung der Ausschüsse soll der Mandatsverteilung im Stadtrat entsprechen (Hare-Niemeyer).“].

Mitglied, Stellvertreter/-in

CDU-Fraktion

Lars Röher, Silke Schöps
Patrick Schreiber, Stefan Zinkler
Anke Wagner, Jan Donhauser

Fraktion DIE LINKE.

Tilo Kießling, Erik Richter
Anja Stephan, Franka Kuhne

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Jens Hoffsommer, Thomas Trepte

SPD-Fraktion

Ines Vogel, Thomas Blümel

BürgerBündnis/Freie Bürger Fraktion

Franz-Josef Fischer, Anita Köhler

(Zu Ziffer 2 des Beschlusses hat die

Oberbürgermeisterin am 27. Oktober 2009 Widerspruch eingelegt.)

■ Wahl der Vertreter/-innen der Landeshauptstadt Dresden und ihrer Stellvertreter/-innen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse „Ostsächsische Sparkasse Dresden“

V0056-01/09

Der Stadtrat wählt gemäß § 52 Abs. 3 Satz 2 SächsKomZG folgende Personen als weitere Vertreter/-innen in die Zweckverbandsversammlung für die Verbundsparkasse „Ostsächsische Sparkasse Dresden“ sowie ihre Stellvertreter/-innen:

Mitglied, Stellvertreter/-in

CDU-Fraktion

Christa Müller, Dr. Georg Böhme-Korn
Dr. Gudrun Böhm, Elke Fischer

Fraktion DIE LINKE.

Tilo Kießling, Dr. Margot Gaitzsch

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Eva Jähnigen, Andrea Schubert

SPD-Fraktion

Wilm Heinrich, Dr. Peter Lames

BürgerBündnis/Freie Bürger Fraktion

Franz-Josef Fischer

■ Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der Ostsächsischen Sparkasse Dresden

V0070/09

1. Der Stadtrat weist die Vertreterinnen/Vertreter der Landeshauptstadt Dresden in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse „Ostsächsische Sparkasse Dresden“ an, bei der dort anstehenden Wahl von weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrates der Ostsächsischen Sparkasse Dresden gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über

die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe (ÖRKSF-G) für folgende Personen zu stimmen:

a) Oberbürgermeisterin Helma Orosz

b) für die Gruppe der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates

Christa Müller, CDU-Fraktion

Tilo Kießling, Fraktion DIE LINKE.

Wilm Heinrich, SPD-Fraktion

c) als Stellvertreter/-in für die Gruppe der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates

Franz-Josef Fischer, BürgerBündnis/Freie Bürger Fraktion

d) für die Gruppe der übrigen weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates

Steffen Kaden, CDU-Fraktion

Torsten Hans, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

e) als Stellvertreter/-in für die Gruppe der übrigen weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates

Dr. Georg Böhme-Korn, CDU-Fraktion

2. Der Stadtrat weist die Vertreterinnen/Vertreter der Landeshauptstadt Dresden in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse „Ostsächsische Sparkasse Dresden“ an, bei der dort anstehenden Wahl von weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrates der Ostsächsischen Sparkasse Dresden gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe (ÖRKSF-G) die Vorschläge der übrigen Verbandsmitglieder zu unterstützen.

DRK-Blutspendedienst Ost
Berlin | Brandenburg | Sachsen

Deutsches Rotes Kreuz

Plasmapherese –
die andere Art, Leben zu retten

Institut für Transfusionsmedizin Dresden
Blasewitzer Straße 68/70, 01307 Dresden
www.blutspende.de

Öffnungszeiten Blut- und Plasmaspende:

Mo 6:30 bis 19:00
Di bis Do 12:00 bis 19:00 Uhr
Fr 6:30 bis 13:00

Terminvereinbarung für Plasmaspenden:
Tel. 0351 44508-540

Wenn Sie Plasma spenden möchten,
müssen Sie **gesund und zwischen 18 und 60 Jahren alt** sein.
Bitte Personalausweis mitbringen!

Ausschreibungen von freiberuflichen Leistungen

EU-Vergabebekanntmachung

I) Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Frau Hentzschel, Postfach: 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: + 49 351 4884328, Fax: + 49 351 4884377, E-Mail: AHentzschel@dresden.de, Hauptadresse des Auftraggebers (URL): www.dresden.de; Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen; Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: den oben genannten Kontaktstellen; Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung; der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

II) Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Planung der Bautzner Straße/Bautzner Landstraße zwischen Glacisstraße und Jägerstraße (Los 1) sowie Haltestelle Elbschlösser bis Am Bauernbusch (Los 2)

II.1.2) Art des Auftrags: Dienstleistung; Dienstleistungskategorie Nr.: 12; Hauptort der Dienstleistung: 01001 Dresden; NUTS-Code: DED21

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Für das Verkehrsvorhaben Bautzner Straße zwischen Glacisstraße und Jägerstraße (Los 1) mit einer Länge von 1,7 km und das Verkehrsvorhaben Bautzner Straße/Bautzner Landstraße zwischen der Haltestelle Elbschlösser und ausschließlich Grundstraße (Los 2) mit einer Länge von 2,6 km ist ein grundhafter Ausbau der Straße mit Straßenbahn in Mittellage einschließlich aller Nebenanlagen, öffentlicher Beleuchtung, Lichtsignalanlagen geplant. Dafür werden Planungsleistungen und Leistungen der Bauoberleitung auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) vergeben für: 1. Leistungen (§ 3 Absatz 2 HOAI); Objektplanung Verkehrsanlagen

Straße, Teil 3, Abschnitt 4, § 46 HOAI, Leistungsphasen 3 bis 8; Objektplanung Ingenieurbauwerke Brücke und Stützmauern, Teil 3 Abschnitt 3, § 42, Leistungsphasen 1-4 und 6-8, (Los 2); Tragwerksplanung Ingenieurbauwerke Brücke und Stützmauern, Teil 4, Abschnitt 1, § 49, Leistungsphasen 2-3 und 6, (Los 2); Technische Ausrüstung, Teil 4, Abschnitt 2, § 53 HOAI, Leistungsphasen 2 bis 8 in analoger Anwendung für die öffentliche Beleuchtung von Verkehrsanlagen; Technische Ausrüstung, Teil 4, Abschnitt 2, § 53 HOAI, Leistungsphase 8 in analoger Anwendung für die sonstige Straßenausrüstung (Lichtsignalanlagen) von Verkehrsanlagen; 2. Besondere Leistungen (§ 3 Absatz 3 HOAI); verkehrstechnische Untersuchungen;

Erarbeitung Leitungsbestandspläne und Trassenkoordinierung der Versorgungsunternehmen; Erarbeitung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes nach Baustellenverordnung (BaustellV) vom 10.06.1998; Koordination und Integration der Gleisplanung für die Straßenbahn der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB AG); Prüfen und Werten von Nebenangeboten; Ermittlung von Folgekosten (jährliche Folgekosten, d. h. Unterhaltungs-, Betriebskosten u. a.); digitale Planungsordnung (Ablage der zu erarbeitenden Planungsunterlagen in digitaler Form einschließlich Verlinkung); Koordination/Aufsicht über die örtliche Bauüberwachung im Zusammenhang mit der komplexen Baumaßnahme, an der mehrere Auftraggeber beteiligt sein werden; Nachtragsprüfung (Prüfung von evtl. Nachträgen der Baufirmen); Finanzmanagement

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 71320000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein

II.1.8) Aufteilung in Lose: ja; Angebote sind möglich: nur für ein Los

II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein

II.2.2) Optionen: nein

II.3) Vertragslaufzeit der Auftragsausführung: 36 Monate ab Auftragsvergabe

III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) geforderte Kautionen und Sicherheiten: Die nachfolgenden Erklärungen und Nachweise sind in der aufgeführten Reihenfolge geheftet vorzulegen. Darüber hinaus gehende Informationsunterlagen sind nicht erwünscht. - gemäß § 12 Abs. 1 Buchst. a) VOF Vorlage des aktuellen Nachweises der Berufshaftpflichtversicherung für 2009 in der geforderten Höhe (Deckungssumme Personenschäden mind. 2.500.000 EUR, sonstige Schäden mind. 2.500.000 EUR); bei Bürgergemeinschaften muss Versicherungsschutz in der genannten Höhe für alle Mitglieder bestehen. Die Maximierung der Ersatzleistung muss mindestens das Zweifache der oben genannten Deckungssumme betragen. ODER - Vorlage einer Erklärung der Versicherung, dass im Auftragsfall eine Anpassung auf die geforderten Versicherungshöhen erfolgt

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: entsprechend Haushaltsrecht und Fördermittelbewilligung

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter; der Nachweis gemäß § 12 Abs. 3 Satz 2 VOF ist erst nach Aufforderung zur Verhandlung zu führen.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Erteilung von Auskünften der Bewerber gemäß § 7 Abs. 2 VOF, ob und auf welche Art Sie wirtschaftlich mit Unternehmen verknüpft sind oder ob und auf welche Art Sie auf den Auftrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeiten; die Bewerber haben anzugeben, ob irgendeines der Tatbestandsmerkmale erfüllt ist, ggf. auch beide. Bei Bürgergemeinschaften sind die Auskünfte von jedem Mitglied der Bürgergemeinschaft abzugeben. - Negativerklärungen zu § 11 Abs. 4 Buchst. a bis e VOF für alle Mitglieder der Bürgergemeinschaft oder des Einzelbewerbers einschließlich aller Nachunternehmer; bei Nichtvorlage der Negativerklärungen wird der Bewerber im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Vorlage der Bankerklärung von 2009 gemäß § 12 Abs. 1 Buchst. a VOF; kann ein Bewerber aus einem wichtigen Grund die vom Auftraggeber geforderten Nachweise nicht beibringen, so kann er seine finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit durch Vorlage anderer, vom Auftraggeber für geeignet erachtete Belege nachweisen, § 12 Abs. 2 VOF.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Angabe der Namen und der beruflichen Qualifikation des Bewerbers, der Führungskräfte des Unternehmens und derjenigen Personen, welche die Dienstleistungen tatsächlich erbringen sollen - soweit nicht bereits durch den Nachweis der Berufszulassung erbracht, durch Studiennachweise gemäß §§ 7 Absatz 3, 13 Abs. 2 Buchst. a VOF; dies gilt jeweils für Bürgergemeinschaften oder Einzelbewerber einschließlich Nachunternehmer (Unteraufträge an Dritte). - Bescheinigung über berufliche Befähigung des Bewerbers (fachliche Lebensläufe der für die Dienstleistung verantwortlichen Personen) mit Angabe der Referenzen von Leistungen in der Planung bzw. Bauoberleitung von Verkehrsanlagen und Instandsetzung von Ingenieurbauwerken (nur bei Los 2), für verkehrstechnische Untersuchungen, in der Planung und Objektüberwachung der technischen Ausrüstung; öffentliche Beleuchtung und

sonstige Straßenausrüstung (Lichtsignalanlagen) gemäß § 13 Absatz 2 Buchst. a VOF; - Liste der wesentlichen in den letzten 3 Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes (Baukosten netto), der Leistungszeit sowie der öffentlichen und privaten Auftraggeber der erbrachten Dienstleistungen; dies gilt jeweils für Bürgergemeinschaften oder Einzelbewerber einschließlich Nachunternehmer gemäß § 13 Abs. 2 Buchst. b VOF für Referenzen für Leistungen der Objektplanung Verkehrsanlagen einschließlich Bauoberleitung im innerstädtischen Bereich, Referenzen für Leistungen der Objektplanung und Tragwerksplanung für Ingenieurbauwerke einschließlich Bauoberleitung (nur bei Los 2), Referenzen für verkehrstechnische Untersuchungen; Beschreibung der Maßnahmen des Bewerbers zur Gewährleistung der Qualität durch Nachweis der Zertifizierung „Qualitätsmanagement“ oder durch gleichwertigen Nachweis gemäß § 13 Abs. 2 Buchst. f in Verbindung mit § 10 Absatz 3 Sätze 2 bis 4 VOF; dies gilt jeweils für Bürgergemeinschaften oder Einzelbewerber einschließlich Nachunternehmer (Unteraufträge an Dritte). - Angabe über die technische Leitung gemäß § 13 Absatz 2 Buchst. c VOF durch Organigramm des Projektteams; Angabe des Auftragsanteils (Umfang in v. Hundert), für den der Bewerber möglicherweise einen Unterauftrag zu erteilen beabsichtigt, gemäß § 13 Abs. 2 Buchst. h VOF; der Nachweis gemäß § 12 Abs. 3 Satz 2 VOF ist erst nach Aufforderung zur Verhandlung zu führen.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: ja; Bezugnahme auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Ingenieurleistungen gemäß § 23 Abs. 2 und 3 VOF

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: ja

IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

IV.1.1) Bewerber bereits ausgewählt: nein

IV.1.2) geplante Mindestzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 3; geplante Höchstzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 5; Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: Angaben; zu III.1.1) geforderte Kautionen und Sicherheiten; zu III.2.1) persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich

der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister; zu III.2.2) wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit; zu III.2.3) technische Leistungsfähigkeit

IV.1.3) Abwicklung des Verfahrens in aufeinanderfolgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: nein

IV.2.1) Zuschlagskriterien: wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/ Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: A 0101/09

IV.3.2) frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein

IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 03.12.2009, 16.00 Uhr; die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 17.12.2009, 16.00 Uhr

IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE

VI) Zusätzliche Informationen

VI.1) Dauerauftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: nein

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen, Landesdirektion Leipzig, 04013 Leipzig, Deutschland, Tel.: + 49 341 9771040, Fax: + 49 341 9771049

A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen

A.I) Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Frau Hentzschel, PF: 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: + 49 351 4884328, Fax: + 49 351 4884377, E-Mail: AHentzschel@dresden.de, Internet-Adresse (URL): www.dresden.de

A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Frau Hentzschel, PF: 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: + 49 351 4884328, Fax: + 49 351 4884377, E-Mail: AHentzschel@dresden.de, Internet-Adresse (URL): www.dresden.de

A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Landeshauptstadt Dresden, Zentrales Vergabebüro, Herr Bartholemy, PF:

Suchen Sie eine Baustelle?

www.dresden.de/stadtentwicklung

120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: + 49 351 4883715, Fax: + 49 351 4883753, E-Mail: MBartholemy@dresden.de

- B) Anhang B: Angaben zu den Losen; LOS Nr.: 1 - Planung der Bautzner Straße zwischen Glacisstraße und Jägerstraße; 1) kurze Beschreibung: Für das Verkehrsvorhaben Bautzner Straße zwischen Glacisstraße und Jägerstraße (Los 1) mit einer Länge von 1,7 km ist ein grundhafter Ausbau der Straße mit Straßenbahn in Mittellage einschließlich aller Nebenanlagen, öffentlicher Beleuchtung, Lichtsignalanlagen geplant. Dafür werden a) Planungsleistungen auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) vergeben für: 1. Leistungen (§ 3 Abs. 2 HOAI): Objektplanung Verkehrsanlagen Straße, Teil 3 Abschnitt 4, § 46 HOAI, Leistungsphasen 3 bis 7; technische Ausrüstung, Teil 4, Abschnitt 2, § 53 HOAI, Leistungsphasen 2 bis 7 in analoger Anwendung für die öffentliche Beleuchtung von Verkehrsanlagen; technische Ausrüstung, Teil 4, Abschnitt 2, § 53 HOAI, Leistungsphasen 2 bis 7 in analoger Anwendung für die sonstige Straßenausrüstung (Lichtsignalanlagen) von Verkehrsanlagen; 2. Besondere Leistungen (§ 3 Abs. 3 HOAI): Verkehrstechnische Untersuchungen; Erarbeitung Leitungsbestandspläne und Trassenkoordinierung der Versorgungsunternehmen; Erarbeitung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes nach Baustellenverordnung (BaustellV) vom 10.06.1998; Koordination und Integration der Gleisplanung für die Straßenbahn der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB AG); Prüfen und Werten von Nebenangeboten; Ermittlung von Folgekosten (jährliche Folgekosten, d. h. Unterhaltungs-, Betriebskosten u.

Kaufhalle 945 m²
mit Rampe für LKW, ca. 70 Parkplätze,
auch als Fertigungsbetrieb oder Lager verwendbar
in Coswig günstig zu vermieten.
E-Mail: adelheidmerk@gmx.de
Fax: 07 11 - 77 10 26

a.); digitaler Planungsordner (Ablage der zu erarbeitenden Planungsunterlagen in digitaler Form einschließlich Verlinkung); b) Leistungen der Bauoberleitung auf der Grundlage der HOAI vergeben für: 1. Leistungen (§ 3 Abs. 2 HOAI); Objektplanung Verkehrsanlagen, Teil 3, Abschnitt 4, § 46, Leistungsphase 8; technische Ausrüstung, Teil 4, Abschnitt 2, § 53 HOAI, Leistungsphase 8 in analoger Anwendung für die öffentliche Beleuchtung von Verkehrsanlagen; technische Ausrüstung, Teil 4, Abschnitt 2, § 53 HOAI, Leistungsphase 8 in analoger Anwendung für die sonstige Straßenausrüstung (Lichtsignalanlagen) von Verkehrsanlagen; 2. Besondere Leistungen (§ 3 Abs. 3 HOAI): Koordination und Integration der Gleisplanung für die Straßenbahn der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB AG); digitaler Planungsordner (Ablage der zu erarbeitenden Planungsunterlagen in digitaler Form einschließlich Verlinkung); Koordination/Aufsicht über die örtliche Bauüberwachung im Zusammenhang mit der komplexen Baumaßnahme, an der mehrere Auftraggeber beteiligt sein werden; Nachtragsprüfung (Prüfung von evtl. Nachträgen der Baufirmen); Finanzmanagement; 2) CPV: 71320000; LOS Nr.: 2 - Planung der Bautzner Straße/ Bautzner Landstraße zwischen Haltestelle Elbschlösser und Am Bauernbusch; 1) kurze Beschreibung: Für

das Verkehrsvorhaben Bautzner Straße/ Bautzner Landstraße zwischen der Haltestelle Elbschlösser und Am Bauernbusch (Los 2) mit einer Länge von 2,6 km ist ein grundhafter Ausbau der Straße mit Straßenbahn in Mittellage einschließlich aller Nebenanlagen, öffentlicher Beleuchtung, Lichtsignalanlagen geplant. Dafür werden a) Planungsleistungen auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) vergeben für: 1. Leistungen (§ 3 Abs. 2 HOAI): Objektplanung Verkehrsanlagen Straße, Teil 3, Abschnitt 4, § 46 HOAI, Leistungsphasen 3 bis 7; Objektplanung Ingenieurbauwerke Brücke und Stützmauern, Teil 3 Abschnitt 3, § 42, Leistungsphasen 1-4 und 6-7; Tragwerksplanung Ingenieurbauwerke Brücke und Stützmauern, Teil 4, Abschnitt 1, § 49, Leistungsphasen 2-3 und 6; technische Ausrüstung, Teil 4, Abschnitt 2, § 53 HOAI, Leistungsphasen 2 bis 7 in analoger Anwendung für die öffentliche Beleuchtung von Verkehrsanlagen; technische Ausrüstung, Teil 4, Abschnitt 2, § 53 HOAI, Leistungsphasen 2 bis 7 in analoger Anwendung für die sonstige Straßenausrüstung (Lichtsignalanlagen) von Verkehrsanlagen; 2. Besondere Leistungen (§ 3 Abs. 3 HOAI): Verkehrstechnische Untersuchungen; Erarbeitung Leitungsbestandspläne und Trassenkoordinierung der Versorgungsunternehmen;

Erarbeitung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes nach Baustellenverordnung (BaustellV) vom 10.06.1998; Koordination und Integration der Gleisplanung für die Straßenbahn der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB AG); Prüfen und Werten von Nebenangeboten; Ermittlung von Folgekosten (jährliche Folgekosten, d. h. Unterhaltungs-, Betriebskosten u. a.); digitaler Planungsordner (Ablage der zu erarbeitenden Planungsunterlagen in digitaler Form einschließlich Verlinkung); b) Leistungen der Bauoberleitung auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) vergeben für: 1. Leistungen (§ 3 Absatz 2 HOAI): Objektplanung Verkehrsanlagen, Teil 3, Abschnitt 4, § 46, Leistungsphase 8; Objektplanung Ingenieurbauwerke Brücke und Stützmauern, Teil 3, Abschnitt 3, § 42, Leistungsphase 8; technische Ausrüstung, Teil 4, Abschnitt 2, § 53 HOAI, Leistungsphase 8 in analoger Anwendung für die öffentliche Beleuchtung von Verkehrsanlagen; technische Ausrüstung, Teil 4, Abschnitt 2, § 53 HOAI, Leistungsphase 8 in analoger Anwendung für die sonstige Straßenausrüstung (Lichtsignalanlagen) von Verkehrsanlagen; 2. Besondere Leistungen (§ 3 Absatz 3 HOAI): Koordination und Integration der Gleisplanung für die Straßenbahn der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB AG); digitaler Planungsordner (Ablage der zu erarbeitenden Planungsunterlagen in digitaler Form einschließlich Verlinkung); Koordination/Aufsicht über die örtliche Bauüberwachung im Zusammenhang mit der komplexen Baumaßnahme, an der mehrere Auftraggeber beteiligt sein werden; Nachtragsprüfung (Prüfung von evtl. Nachträgen der Baufirmen); Finanzmanagement; 2) CPV: 71320000

Ausschreibungen von Bauleistungen

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, St. Peterburger Straße 9, 01069 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: rdudek@dresden.de
- b) **Bauauftrag – Öffentliche Ausschreibung**
- c) **Zeitvertrag Reinigung von Straßenabläufen, Rohrleitungen und Durchläsen 2010/2011**
- d) **Vergabe-Nr.: 5178/09**, 01067 Dresden
- e) Rahmen-Zeitvertrag: Auswertung der angebotenen Einheitspreise für die Bildung einheitlicher Vertragspreise. Rahmenvertrag für 10 Firmen, Leistungsumfang pro Jahr und Firma 70 TEUR, Einzelauftrag bis maximal 8 TEUR. Reinigungsarbeiten an Straßenabläufen, Rohrleitungen, Sickerschächten und Durchlässen, die durch Ablagerungen von mineralischen, organischen und anderen Stoffen verschmutzt sind. Zuschlagskriterien: Preis
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5178/09; Beginn: 01.03.2010, Ende: 30.11.2011
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: SDV AG Sächsischer Ausschreibungsdienst, Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23–33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 20.11.2009; digital einsehbar: ja; internetabrufbar unter: www.vergabe24.de
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 5178/09: 12,91 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 5178/09 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrift-einzugsermächtigung, durch Verrech-

nungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 11,90 EUR, ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

- k) Einreichungsfrist: 01.12.2009, 10.00 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und

Berufskraftfahrer - Weiterbildung

LKW und Bus

Thema 1 bis 5 als Wochenlehrgang oder Samstags

preiswert und kompetent

VERKEHRSINSTITUT
SACHSEN GMBH

Breitscheidstraße 45 / 47
01156 Dresden / Cossebaude
www.vki-sachsen.de
kontakt@vki-sachsen.de
Tel. 0351-4522460

- Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, bei persönlicher Abgabe: Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus K, 3. Etage, Zi. 3115, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883772, Fax: 4883753, E-Mail: kkoppe@dresden.de
- m) Deutsch
n) entfällt
o) Ort der Eröffnung der Angebote: entfällt; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: bei Gesamtvergabe Los /5178/09:
p) gemäß ZVB E-StB, Teil B. Ergänzungen für den Straßen- und Brückenbau, Nr. 116
q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
s) Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Angaben gemäß Vordruck „Eignung“ zu Punkt 5.2 der „Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes“ nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die in o. a. Vordruck geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) 16.02.2010
u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig
v) Landesdirektion Dresden, Referat 33, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253312/3313, Fax: 8259301, E-Mail: post@ldd.sachsen.de; technische Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Frau Paatz, Tel.: (0351) 4889770
-
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, St. Peterburger Straße 9, 01069 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: rdudek@dresden.de
b) **Bauauftrag – Öffentliche Ausschreibung**
c) **Zeitvertrag Umbau von Straßenabläufen, Rohrleitungen und Durchlässen 2010/2011**
d) **Vergabe-Nr.: 5172/09**, 01069 Dresden
e) Rahmen-Zeitvertrag: Auswertung der angebotenen Einheitspreise für die Bildung einheitlicher Vertragspreise. Rahmenvertrag für vier Firmen, Leistungsumfang pro Jahr und Firma 93,75 TEUR, Einzelauftrag bis maximal 8 TEUR. Die Baumaßnahme umfasst die in der Landeshauptstadt Dresden anfallenden Umbau- und Instandsetzungsarbeiten an Straßenabläufen und Anschlussleitungen. Zuschlagskriterien: Preis
f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5172/09: Beginn: 01.02.2010, Ende: 30.11.2011
i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: SDV AG Sächsischer Ausschreibungsdienst, Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23–33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 13.11.2009; digital einsehbar: ja; internetabrufbar unter: www.vergabe24.de
j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 5172/09: 14,32 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 5172/09 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format), erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf
- oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die in o. a. Vordruck geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 11,90 EUR, ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) Einreichungsfrist: 24.11.2009, 9.30 Uhr
l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, bei persönlicher Abgabe: Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus K, 3. Etage, Zi. 3115, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883772, Fax: 4883753, E-Mail: kkoppe@dresden.de
- m) Deutsch
n) entfällt
o) Ort der Eröffnung der Angebote: entfällt; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: bei Gesamtvergabe Los /5172/09:
p) gemäß ZVB E-StB, Teil B. Ergänzungen für den Straßen- und Brückenbau, Nr. 116
q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
s) Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Angaben gemäß Vordruck „Eignung“ zu Punkt 5.2 der „Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes“ nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die in o. a. Vordruck geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) 19.01.2010
u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig
v) Landesdirektion Dresden, Referat 33, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253312/3313, Fax: 8259301, E-Mail: post@ldd.sachsen.de; Technische Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Frau Paatz, Tel.: (0351) 4889770
-
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, St. Peterburger Straße 9, 01069 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: rdudek@dresden.de
b) **Bauauftrag – Öffentliche Ausschreibung**
c) **Verg.-Nr. 5160/09 Zeitvertrag Sanierung von Rohrleitungen 2010/2011**
d) 01069 Dresden
e) Rahmen-Zeitvertrag: Rahmenvertrag für zwei Firmen, Leistungsumfang pro Jahr und Firma 12,5 TEUR, Einzelauftrag bis maximal 5 TEUR. Die Baumaßnahme umfasst die in der Landeshauptstadt Dresden anfallenden Sanierungsarbeiten an Anschlussleitungen für Straßenabläufe. Sie erfolgt mittels Inliner, Partliner oder Stuttgarter Hülse. Zuschlagskriterien: Preis
f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5160/09: Beginn: 01.02.2010, Ende: 30.11.2011
i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: SDV AG Sächsischer Ausschreibungsdienst, Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23–33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 27.11.2009; digital einsehbar: ja; internetabrufbar unter: www.vergabe24.de
j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 5160/09: 13,21 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 5160/09 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format), erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf
- oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die in o. a. Vordruck geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 11,90 EUR, ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) Einreichungsfrist: 24.11.2009, 9.30 Uhr
l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, bei persönlicher Abgabe: Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus K, 3. Etage, Zi. 3115, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883772, Fax: 4883753, E-Mail: kkoppe@dresden.de
- m) Deutsch
n) Bieter und deren Bevollmächtigte
o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus K, 3. Etage, Zi. 3115; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /5160/09: 08.12.2009, 9.30 Uhr
p) gemäß ZVB E-StB, Teil B. Ergänzungen für den Straßen- und Brückenbau, Nr. 116
q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
s) Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Angaben gemäß Vordruck „Eignung“ zu Punkt 5.2 der „Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes“ nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V.

Grundstückes Veilchenweg Nr. 52 in Dresden

- d) **Vergabe-Nr.: 5007/10**, 01326 Dresden
- e) 440 m³ Nebengebäude abbrechen, 186 m³ Baugrubenaushub, 120 m³ Bauwerkshinterfüllung, 50 m² Baugrubenverbau, 200 m Bodenvernagelung und Verpressgut, 70 m Einpressbohrung und Verpressgut, 47 m³ Stahlbeton Unterbauten, 6 t Betonstahl, 50 St. Verbundanker, 50 m² Mauerwerk säubern, 170 m² Mauerwerk verfugen, 13 m³ Natursteinmauerwerk herstellen, 80 m² Natursteinverblendung herstellen, 45 m² Natursteinabdeckung herstellen, 46 m³ Frostschutzmaterial, 11 m³ Schottertragschicht, 12 t Asphalttragschicht, 4 t Asphaltbetondeckschicht, 74 m Granitborde, 10 m² Betonpflaster, 155 m² Granitpflaster; Zuschlagskriterien: Preis
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: ja; Ausführungsplanung
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5007/10: Beginn: 25.01.2010, Ende: 07.05.2010
- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23-33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 13.11.2009 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 5007/10: 75,48 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 5007/10 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrift-einzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung möglich. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 29,75 EUR, ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrift-einzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) Einreichungsfrist: 24.11.2009, 9.30 Uhr
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, bei persönlicher Abgabe: Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, 3. Obergeschoss, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.:

(0351) 4883798, Fax: 4883773, E-Mail: awohlfahrt@dresden.de

- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Haus K, 3. Etage, Zi. 3115; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /5007/10: 24.11.2009, 9.30 Uhr
- p) gemäß ZVB E-StB, Teil B. Ergänzungen für den Straßen- und Brückenbau, Nr. 116
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Angaben gemäß Vordruck „Eignung“ zu Punkt 5.2 der „Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes“ nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die in o. a. Vordruck geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) 06.01.2010
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Landesdirektion Dresden, Referat 33, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB,

Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253312/3313, Fax: 8259301, E-Mail: post@ldd.sachsen.de; technische Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Frau Berthel, Tel.: (0351) 4883217

4356, Fax: -4374, E-Mail: vflister@dresden.de; gewähltes Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung; Hauptausführungsort: 01097 Dresden, Johann-Meyer-Straße/Buchenstraße; Auftragsgegenstand: Vergabe-Nr. 5119/09, Konjunkturpaket II, Deckentausch Johann-Meyer-Straße/Buchenstraße vom Bischofsplatz bis Hechtstraße, Ausführung vom 15.10.2009 bis 10.12.2009; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Teichmann Bau GmbH, Tief- und Straßenbau, Wilsdruff. Diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 27.11.2009 einsehbar.

Vergebene Aufträge (nationale Verfahren)

- Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, St. Petersburger Str. 9, 01067 Dresden, Tel.: (0351) 4884356, Fax: (0351) 4884374, E-Mail: vflister@dresden.de; gewähltes Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung; Hauptausführungsort: 01239 Dresden; Auftragsgegenstand: Verg.-Nr. 5139/09 Straßenaufarbeiten, Bismarckstr. von Saydaer Straße bis Reisstraße; Name und Sitz des beauftragten Unternehmens: Firma SAZ GmbH, Straßenbau von A-Z, Dohnaer Str. 168, 01239 Dresden; diese Bekanntmachung ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 27.11.2009 einsehbar.
- Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, St. Petersburger Straße 9, 01067 Dresden, Telefon : (0351) 488-

SDV · 45/09 · Verlagsveröffentlichung

KIF – Kino in der Fabrik

Über große Filme muss nicht viel geschrieben werden – sie sollte man einfach gesehen haben! So verhält es sich auch mit Michael Hanekes »Die Klavierspielerin«, »Caché«) neuem, psychologisch-feinfühligem Zeit- und Gesellschaftsportrait, das in Cannes mit der »Goldenen Palme« geehrt wurde. **DAS WEISSE BAND – EINE DEUTSCHE KINDERGESCHICHTE** führt ins Jahr 1913 in ein Dorf im protestantischen Norden Deutschlands und erzählt die Geschichte des durch den Dorflehrer geleiteten Schul- und Kirchenchors. Dessen kindliche wie jugendliche Sänger bilden einen interessanten Querschnitt der im Ort ansässigen Familien. Als in der Gemeinde nach und nach seltsame Unfälle passieren, die bald den Charakter ritueller Bestrafungen

annehmen, fragt sich ein jeder, wer dahinter steckt?

Nun auch im Kino in der Fabrik zu sehen täglich 17.15 Uhr und 20.15 Uhr.

Am Samstag kann in unserem Schwarzen Salon wieder das Tanzbein geschwungen werden. DJ Jens Georgi lockt mit seiner Disko Partizani alles ab 30 auf die Tanzfläche.

Einen Tag später, am Sonntag, bereits zur christlichen Zeit von 16.00 Uhr, erzählt Micha Apel einiges aus dem Künstlerschaffen des Schauspielers Hans Moser.

Am Dienstag Abend heißt es wieder **WIR KÖNNEN AUCH LESEN – APEL SISTERS LESEN MARX BROTHERS**. In der 17. Radioshow der Marx Brothers schlägt der Nonsense Wellen. Lassen Sie sich überraschen!



Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de
Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 24 35/26 81
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz: Kai Schulz (verantwortlich)
Heike Großmann (stellvertretend)
Sylvia Siebert, Marion Mohaupt, Jörg Matzdorff
Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen
SDV Verlags GmbH, Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Geschäftsführer:
Christoph Deutsch (verantwortlich)
Telefon (03 51) 45 68 01 11
Telefax (03 51) 45 68 01 13
E-Mail: heike.wunsch@sdv.de
www.sdv.de

Abonnements
Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Tharandter Straße 23–27, 01159 Dresden
Daniela Hantschack, Telefon (03 51) 4 20 31 83
Telefax (03 51) 4 20 31 86,
E-Mail daniela.hantschack@sdv.de

Druck
Torgau Druck Sächsische Lokalpresse GmbH
Vertrieb
Pirnaer Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur P. Hatzirakleos

Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

Daniel Vedres
Manfred Breschke
Thomas Schuch

**Striezelmarktwirtschaft -
Die Jahresendabrechnung**

Premiere am 21. November, 20 Uhr
Weitere Vorstellungen bis 16. Januar 2010

**DRESDNER
KABARETT** | **BRESCHKE
& SCHUCH** 

Wettiner Platz 10 · (Eingang Jahnstraße) · 01067 Dresden
Karten & Infos (03 51) 4 90 40 09 · www.kabarett-breschke-schuch.de

DRESDEN KOMPAKT

Ganz Dresden im Taschenformat



- » Informativ, umfassend und lesenswert
- » Im Januar wieder in Ihrem Briefkasten



www.sdv.de

Gut für Ihr
Image:

Blaurock & Nuglisch

Strategisches Marketing · Public Relations · Klassische Werbung · Neue Medien



www.blaurock-nuglisch.de